

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

Hochschule	Technische Hochschule Rosenheim
Ggf. Standort	Mühldorf am Inn / Rosenheim

Studiengang 01	Maschinenbau			
Abschlussbezeichnung	B.Eng. (Bachelor of Engineering)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	11 (bzw. 8 bei praktischer Tätigkeit in der Firma)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	20	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<input type="checkbox"/>	16	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<input type="checkbox"/>	14	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum	2014-2019			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständiger Referent	Holger Reimann
Akkreditierungsbericht vom	10.08.2021

Studiengang 02	Wirtschaftsingenieurwesen			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	120	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	120	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	81	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum Studienanfängerinnen und -anfänger	Wintersemester 2007/08 – Wintersemester 2019/20			
* Bezugszeitraum Absolventinnen und Absolventen	2011 - 2018			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	Fenster und Fassade			
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M.Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.2009			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	15	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	7 Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3 Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>		Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	SS 2014-2019			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 04	Holzbau und Energieeffizienz			
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M.Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.2007			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	20	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<input type="checkbox"/>	8	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<input type="checkbox"/>	7	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum	2015-2020			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	7
Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.)	7
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.).....	8
Studiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.).....	9
Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.).....	10
Kurzprofile der Studiengänge	11
Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.)	11
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.).....	12
Studiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.).....	13
Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.).....	14
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	15
Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.)	15
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.).....	16
Studiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.).....	17
Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.).....	18
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	19
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	19
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	19
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	20
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	21
Modularisierung (§ 7 MRVO)	22
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	23
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	24
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	24
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	25
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	26
2.1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	26
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	30
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	30
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	36
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	36
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	43
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	46
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	51
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	55
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	59
Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	64

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	66
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	71
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	72
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	78
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	79
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	80
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	82
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	82
3 Begutachtungsverfahren.....	83
3.1 Allgemeine Hinweise.....	83
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	83
3.3 Gutachtergremium.....	83
4 Datenblatt.....	84
4.1 Daten zu den Studiengängen	84
Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.).....	84
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)	86
Studiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.)	87
Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.).....	89
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	91
Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.).....	91
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)	91
Studiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.)	91
Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.).....	91
5 Glossar	92
Anhang.....	93

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Empfehlung(en) vor:

- Empfehlung 1 (Kriterium § 11 MRVO): Es wird empfohlen, die „Learning Outcomes“ im Diploma-Supplement entsprechend den Qualifikationszielen in der SPO anzupassen.
- Empfehlung 2 (Kriterium § 12 Abs. 2 MRVO): Es sollte ein Personalentwicklungskonzept erstellt werden, welches nach derzeitiger Planung für die in absehbarer Zukunft freiwerdenden Professor*innenstellen die angestrebten Denominationen beschreibt und sich dabei an der angestrebten inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs orientiert.
- Empfehlung 3 (Kriterium § 14 MRVO): Die konkrete Umsetzung der systematischen Absolventenbefragung sollte im Rahmen der Reakkreditierung überprüft werden.

Studiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Empfehlung(en) vor:

- Empfehlung 1 (Kriterium § 7 MRVO): In den Modulbeschreibungen sollten die Angaben zur Literatur durchgängig erweitert und konkretisiert werden, um den Studierenden eine bessere Vorbereitung und Vertiefung zu erlauben.
- Empfehlung 2 (Kriterium § 14 MRVO): Die konkrete Umsetzung der systematischen Absolventenbefragung sollte im Rahmen der Reakkreditierung überprüft werden.

Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Empfehlung(en) vor:

- Empfehlung 1 (Kriterium § 12 Abs. 2 MRVO): Es wird empfohlen, die Qualifikation der bereits tätigen Lehrbeauftragten in regelmäßigen Abständen zu überprüfen (z. B. durch Vorlage von Weiterbildungsnachweisen der Ingenieurkammer o.ä.).
- Empfehlung 2 (Kriterium § 14 MRVO): Die konkrete Umsetzung der systematischen Absolventenbefragung sollte im Rahmen der Reakkreditierung überprüft werden.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.)

Ergänzend zur grundständigen Lehre nimmt der Weiterbildungsbereich einen großen Stellenwert an der Technischen Hochschule Rosenheim ein. Weiterbildungsangebote sind in einer eigenen wissenschaftlichen Einrichtung, der „Academy for Professionals“ (afp) gebündelt, die ähnlich einer Fakultät strukturiert ist und der Hochschulleitung direkt untersteht. Der Bachelorstudiengang Maschinenbau ist als berufsbegleitender und weiterbildender Studiengang in der afp eingegliedert. Der Standort am Campus Mühldorf am Inn ermöglicht den Studierenden ein Studium vor der Haustür und hält dadurch die qualifizierten Fachkräfte für die ansässigen Maschinenbaufirmen vor Ort. Praktische Übungen werden in den Laboren der Technischen Hochschule in Rosenheim durchgeführt. Der Bachelor Maschinenbau war der erste berufsbegleitende Bachelorstudiengang an der afp, eingeführt im Wintersemester 2014/15.

Der Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) ist ein anwendungsorientierter und berufsbegleitender Bachelorstudiengang. Bei Anrechnung der Praxiszeiten beträgt die Regelstudienzeit acht Semester. Der Studiengang startet aktuell jedes zweite Jahr im Wintersemester. Die Lehrveranstaltungen finden überwiegend am Wochenende statt, zusätzlich gibt es im Semester zwei Blockwochen.

Das Studium befähigt die Absolventinnen und Absolventen für Ingenieurstätigkeiten in der industriellen Produktion und Entwicklung. Soziale Kompetenzen wie wissenschaftliches und lösungsorientiertes Arbeiten, Teamarbeit und Projektmanagement bereiten die Studierenden auf Führungsaufgaben vor. Das Studium kombiniert Fachpraxis mit theoretischen, wissenschaftlichen Inhalten, um die Anforderungen im Bereich Maschinenbau optimal erfüllen zu können. Nach dem Bachelorabschluss steht den Absolventinnen und Absolventen die Vertiefung in einem Masterstudium offen.

Das Studienangebot richtet sich an qualifizierte Berufstätige, die den Bachelorabschluss neben ihrer Berufstätigkeit erwerben wollen (berufsbegleitendes Studium) und an Auszubildende eines Berufs der Fachrichtung Maschinenbau, die den Bachelorabschluss parallel zur gewerblichen Ausbildung erwerben wollen (ausbildungsbegleitendes Studium).

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) der Technischen Hochschule Rosenheim ist ein anwendungsorientierter Bachelorstudiengang, der die Lücke zwischen Wirtschaft und Technik schließt. Der Studiengang ist in der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Hochschule Rosenheim angesiedelt. Einige fachspezifische Lehrveranstaltungen werden darüber hinaus fakultätsübergreifend gelehrt. Die Ausbildung in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern und den Sprachen erfolgt durch Lehrende der Fakultät für Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften. Für die praktische Ausbildung in den Lehrveranstaltungen können auch fakultätsübergreifende Labore genutzt werden. Des Weiteren stehen der Fakultät eigene Räumlichkeiten zur Verfügung, auch im Hinblick auf Kooperationen im Forschungs- und Entwicklungsbereich.

Die Studierenden werden zu Fach- und Führungskräften ausgebildet, die Strukturen und Prozesse in der Gesamtheit betrachten und verschiedene betriebliche Kräfte auf gemeinsame Ziele ausrichten. Wirtschaftsingenieurinnen und -ingenieure sind in der Lage, technische Konzepte zu entwickeln, sie wirtschaftlich zu bewerten und umzusetzen, sowie die Auswirkungen von Entscheidungen auf Unternehmen, Mitarbeiter und Umwelt realistisch einzuschätzen.

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester und schließt ein praktisches Studiensemester mit ein. Der Studiengang startet jeweils zum 15. März bzw. 1. Oktober. Es besteht die Möglichkeit, das Studium auch dual zu absolvieren, entweder mit einer studienbegleitenden Berufsausbildung (Verbundstudium) oder mit vertiefter Praxis in einem Unternehmen.

Durch die interdisziplinäre akademische Ausbildung sind Absolventinnen und Absolventen weder werkstoff- noch branchengebunden und in ihrer Berufswahl sehr flexibel. Der Berufseinstieg ist in fast allen Bereichen der Industrie und des öffentlichen Dienstes möglich.

Studiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.)

Ergänzend zur grundständigen Lehre nimmt der Weiterbildungsbereich einen großen Stellenwert an der Technischen Hochschule Rosenheim ein. Weiterbildungsangebote sind in einer eigenen wissenschaftlichen Einrichtung, der „Academy for Professionals“ (afp) gebündelt, die ähnlich einer Fakultät strukturiert ist und der Hochschulleitung direkt untersteht. Der Masterstudiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.) ist als berufsbegleitender und weiterbildender Studiengang in der afp angesiedelt. In der Weiterbildung greift die Hochschule Bedarfe sowie Entwicklungen in ausgewählten Branchen auf. So entstand der Studiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.) in Kooperation mit dem ift Rosenheim. Der Master Fenster und Fassade ist der dritte berufsbegleitende Masterstudiengang, der im Jahr 2009 eingeführt wurde.

Der Studiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.) ist ein berufsbegleitender, anwendungsorientierter Masterstudiengang.

Er richtet sich an Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die einen ersten Hochschulabschluss (Uni, FH, BA) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Holzbau und Ausbau, Innenausbau, Architektur, Innenarchitektur oder einem verwandten Gebiet erworben haben und die bereits mindestens einjährige qualifizierte Praxiserfahrungen gesammelt haben. Er umfasst 5 Semester Regelstudienzeit. Pro Semester gibt es vier bis fünf Präsenzphasen, die berufsbegleitend in Block- und Wochenendveranstaltungen alle 3-4 Wochen stattfinden. Ziel des Rosenheimer Masterstudiengangs ist es, durch eine anwendungsorientierte Ausbildung das notwendige „Spezialwissen“ rund um die Bereiche Fassadenberater, -planer, -bauer und -zulieferer zu vermitteln, welches nicht in klassischen Studiengängen wie Bauingenieurwesen oder Architektur enthalten ist, jedoch in der Praxis von Herstellern und Planern gefordert wird. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind in der Lage Tätigkeiten in vielfältigen Berufsbildern zu übernehmen. Dies betrifft die selbstständige Bearbeitung von ingenieurstechnischen Aufträgen bzw. Projekten im Fenster- und Fassadenbau für nationale und internationale Kunden als auch die Übernahme von Personalverantwortung in Gruppen oder in Organisationsstrukturen. Die Hochschule hat in Zusammenarbeit mit dem ift Rosenheim und führenden Unternehmen der Branche den Masterstudiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.) ins Leben gerufen.

Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.)

Ergänzend zur grundständigen Lehre nimmt der Weiterbildungsbereich einen großen Stellenwert an der Technischen Hochschule Rosenheim ein. Weiterbildungsangebote sind in einer eigenen wissenschaftlichen Einrichtung, der „Academy for Professionals“ (afp) gebündelt, die ähnlich einer Fakultät strukturiert ist und der Hochschulleitung direkt untersteht. Der Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.) ist in der afp angesiedelt.

Die Vorlesungen finden in den Räumlichkeiten der afp am Standort Rosenheim statt. Zudem wird ein Netzwerk mit regionalen Firmen gepflegt, sodass Exkursionen und Fachvorträge vor Ort in das Studium integriert werden können. Der Studiengang wird seit März 2015 unter dem Titel „Holzbau und Energieeffizienz“ geführt (vorher: Holzbau für Architekten).

Der Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.) ist als anwendungsorientierter, weiterbildender Studiengang konzipiert. Dieser richtet sich an Hochschulabsolventinnen und -absolventen in den Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Holzbau und Ausbau, Innenausbau oder vergleichbaren Fachgebieten aus dem In- oder Ausland mit Berufserfahrung, die berufsbegleitend einen Masterabschluss erlangen möchten. Der Studiengang startet jährlich im Wintersemester und umfasst 5 Semester Regelstudienzeit. Die einzelnen Module werden in Block- und Wochenendveranstaltungen abgehalten.

Ziel des Studiengangs ist die Vertiefung und Spezialisierung von Kenntnissen sowie Fähigkeiten, konstruktive und bauphysikalische Probleme und Zusammenhänge in der Holzbaukonstruktion und der energetischen Planung und Beratung mit wissenschaftlichen und praktisch fundierten Methoden zu erkennen, zu analysieren und zu lösen. Im Mittelpunkt steht die praxisnahe Vermittlung moderner technischer, organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Methoden des Holzbaus sowie der Energieanwendung im Gebäude. Nach Abschluss des Studiums sind Absolventinnen und Absolventen befähigt, spezifisches Fachwissen anzuwenden und bei der Generierung neuer Geschäftsfelder im Bereich des energieeffizienten Bauens mit Holz und der Holzbauarchitektur mitzuwirken.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.)

Der Studiengang Maschinenbau ist als berufsbegleitender Studiengang insgesamt nachvollziehbar schlüssig aufgebaut. Die Inhalte und die Modulgrößen sind ausgewogen. Durch den Aufbau als Teilzeitstudium erscheint der Umfang der Gutachtergruppe aber auch nach Aussage der Studierenden anspruchsvoll, aber machbar. Die hohen Eigenanteile und die Ergänzung des Präsenzstudiums durch „Blended Learning“ erscheinen sinnvoll, die kleinen Lerngruppen unterstützen die Studierenden mit einer günstigen Betreuungsrelation zusätzlich. Dies wird auch durch die ersten Statistiken zur Studiendauer bestätigt. Die Evaluationen zeigen, dass die Studierenden mit der Qualität der Vorlesungen und der Unterlagen und der Ausstattung zufrieden sind, gelobt wird der Studiengang auch von den beteiligten Unternehmen. Eine Stärke ist sicher das Angebot eines Vorkurses für beruflich qualifizierte Studierende.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)

Die Ziele des Studiums sind klar beschrieben, realistisch und zielen auf die für einen Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen typische Kombination von überwiegend ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten ab. Das Verhältnis der einzelnen Fachdisziplinen erscheint ausgewogen. Dabei sind in adäquater Weise auch Lerninhalte vorgesehen, die zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung führen.

Die definierten Arbeits- bzw. Berufsfelder sind schlüssig und die Studierenden werden auf diese adäquat vorbereitet. Positiv ist die Möglichkeit hervorzuheben, die sich den Studierenden aufgrund der angebotenen Studienschwerpunkte ergeben. Dadurch können unterschiedliche thematische Schwerpunktbereiche bereits im Bachelorstudium von den Studierenden kennengelernt werden. Die Schwerpunktbereiche bieten eine nützliche Orientierung für ein ggf. später anzuschließendes Masterstudium oder die berufliche Tätigkeit.

Studiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.)

Das Studienangebot macht insgesamt einen guten Eindruck. Es ist auf eine Nachfrage aus der Wirtschaft ausgerichtet, die häufig aus Handwerksbetrieben und deren Inhabernachwuchs generiert ist. So entspricht auch die Fokussierung auf die technischen Fragestellungen den Bedürfnissen der Studierenden. Dessen ungeachtet halten die Gutachter die Auseinandersetzung auch mit den gestalterischen Fragen der Fassadengestaltung für wichtig, auch im Hinblick auf die spätere Berufspraxis der Absolventinnen und Absolventen in der Abstimmung und in der Kooperation mit Architekten.

Zu den Stärken des Studiengangs zählen die Fundierung durch die Kooperation mit dem Institut für Fenster-technik Rosenheim, eine Kooperation, die auch die Vorgaben der Musterrechtsverordnung zum Akkreditierungsstaatsvertrag bezüglich der verantwortlichen Rolle der Hochschule respektiert.

Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.)

Die Ziele des Studiengangs Holzbau und Energieeffizienz sind klar definiert und entsprechen dem fachlichen Niveau eines weiterqualifizierenden und praxisorientierten Masterstudiengangs. Die Kombination der ansonsten unterschiedlichen Fachdisziplinen – bestehend aus Holzbau und Energieeffizienz – erscheinen logisch und sind konform mit den klimapolitischen Zielen (Förderung des Holzbaus, Verbesserung der Energieeffizienz zur Verringerung von CO₂-Emissionen). Beide Bereiche werden angemessen und in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander im Curriculum umgesetzt.

Dabei ist insbesondere die Kombination aus den beiden Fachdisziplinen Holzbau und Energieeffizienz positiv hervorzuheben. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass durch diese Kombination allein aus Gründen der begrenzten Kapazität nicht die gleiche inhaltliche Tiefe erreicht werden kann, wie es bei jeweils eigenständigen, auf ein einziges Gebiet spezialisierten Studiengängen der Fall wäre. Dennoch überwiegen die Vorteile durch die sinnvolle Fächerkombination aus Holzbau und Energieeffizienz.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der berufsbegleitende Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) hat gemäß § 5 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit in Teilzeit von 10 Theoriesemestern plus einem praktischen Studiensemester. Die Studiendauer verkürzt sich auf 8 Theoriesemester, wenn das praktische Studiensemester und die Projektarbeiten im Rahmen der einschlägigen beruflichen Tätigkeit durchgeführt werden.

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) hat gemäß § 3 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 7 Semestern.

Der weiterbildende Studiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.) hat gemäß § 4 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 5 Semestern.

Der weiterbildende Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.) hat gemäß § 4 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 5 Semestern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (sechs Monate) eine Themen- bzw. Fragestellung aus dem Fachgebiet des Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 8 Abs. 1f der Studien- und Prüfungsordnung).

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (fünf Monate) eine Themen- bzw. Fragestellung aus dem Fachgebiet des Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 7 Abs. 1f der Studien- und Prüfungsordnung).

Der Studiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (sechs Monate) eine Themen- bzw. Fragestellung aus dem Fachgebiet des Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 8 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung). Der Studiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.) wird in § 2 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung als anwendungsorientiert ausgewiesen.

Der Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (sechs Monate) eine Themen- bzw. Fragestellung aus dem Fachgebiet des Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 8 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung). Der Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.) wird in § 2 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung als anwendungsorientiert ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Studienbewerber oder Studienbewerberinnen für den Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.), die keine Ausbildung der Fachrichtung Maschinenbau durchlaufen haben bzw. durchlaufen, müssen gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung vor Studienbeginn eine in Vollzeit erbrachte und dem Studiengang Maschinenbau entsprechende praktische Tätigkeit von mindestens 12 Wochen Dauer nachweisen. In begründeten Fällen kann die Hochschule zulassen, dass die praktische Tätigkeit ganz oder teilweise erst nach Studienbeginn bis spätestens zum Eintritt in das fünfte Studiensemester abgeleistet und anerkannt wird.

Im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) gelten die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen, welche im Bayerischen Hochschulgesetz geregelt sind.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung sind Voraussetzungen für den Zugang zum Studiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.): „Ein Hochschulabschluss in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Holzbau und Ausbau, Innenausbau, Architektur, Innenarchitektur, einem verwandten Gebiet der Ingenieurwissenschaften in Deutschland oder ein im Ausland erworbener Abschluss, der einem solchen Abschluss gleichwertig ist und wenigstens mit der Prüfungsgesamtnote „befriedigend“ oder besser abgeschlossen worden ist. Eine mindestens einjährige qualifizierte Berufserfahrung nach dem Hochschulabschluss.“

Gemäß § 3 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung Voraussetzungen für den Zugang zum Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.): „Ein Hochschulabschluss in der Fachrichtung Architektur, Bauingenieurwesen, Holzbau und Ausbau, Innenausbau, Innenarchitektur, einem verwandten Gebiet der Ingenieurwissenschaften in Deutschland oder ein im Ausland erworbener Abschluss, der ein solcher Abschluss gleichwertig ist und wenigstens mit der Prüfungsgesamtnote „befriedigend“ oder besser abgeschlossen worden ist. Dazu gehören auch Bewerber mit einem einschlägigen Abschluss einer Berufsakademie, welcher den Anforderungen der Kultusministerkonferenz genügt. Eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung im Architektur- oder Ingenieurbüro in einem der (...) genannten Berufsfelder oder in einer dem Anforderungsprofil vergleichbaren Position.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das erfolgreich abgeschlossene Studium im Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) führt gemäß § 12 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung zur Verleihung des akademischen Grads „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.).

Das erfolgreich abgeschlossene Studium im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) führt gemäß § 11 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung zur Verleihung des akademischen Grads „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.).

Das erfolgreich abgeschlossene Studium in den Studiengängen „Fenster und Fassade“ (M.Eng.) sowie „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.) führt gemäß § 11 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung zur Verleihung des akademischen Grads „Master of Engineering“ (M.Eng.).

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement der jeweiligen Studiengänge. Dieses liegt für alle Studiengänge in der aktuellen, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018 vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte der jeweiligen Module sind so bemessen, dass sie überwiegend jeweils in einem Semester vermittelt werden können.

In den Modulbeschreibungen des Studiengangs „Maschinenbau“ (B.Eng.) sind fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Dauer des Moduls, Häufigkeit des Angebots, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, der Gesamtarbeitsaufwand, die Voraussetzungen für die Teilnahme sowie Angaben zu Vorkenntnissen enthalten. Darüber hinaus werden die Modulverantwortlichen, Lehrenden sowie teilweise Literatur ausgewiesen. Die Angaben zur Verwendbarkeit sind im Vorwort des Modulhandbuchs für alle Module angegeben.

In den Modulbeschreibungen des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) sind fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Dauer des Moduls, Häufigkeit des Angebots, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, der Gesamtarbeitsaufwand, die Voraussetzungen für die Teilnahme sowie Angaben zu Vorkenntnissen enthalten. Darüber hinaus werden die Modulverantwortlichen, Lehrenden sowie Literatur ausgewiesen. Die Angaben zur Verwendbarkeit sind im Vorwort des Modulhandbuchs für alle Module angegeben.

In den Modulbeschreibungen des Studiengangs „Fenster und Fassade“ (M.Eng.) sind fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Dauer des Moduls, Häufigkeit des Angebots, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, der Gesamtarbeitsaufwand, die Voraussetzungen für die Teilnahme, Angaben zur Dauer der Module und der Häufigkeit des Angebots, zur Verwendbarkeit (Zuordnung zum Curriculum) sowie Angaben zu Vorkenntnissen enthalten. Darüber hinaus werden die Modulverantwortlichen, Lehrenden sowie teilweise Literatur ausgewiesen. Die Angaben zur Verwendbarkeit sind im Vorwort des Modulhandbuchs für alle Module angegeben.

In den Modulbeschreibungen des Studiengangs „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.) sind fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, der Gesamtarbeitsaufwand, die Voraussetzungen für die Teilnahme, Angaben zur Dauer der Module und der Häufigkeit des Angebots, zur Verwendbarkeit sowie Angaben zu Vorkenntnissen enthalten. Darüber hinaus werden die Modulverantwortlichen, Lehrenden sowie Literatur ausgewiesen.

Für die Studiengänge „Maschinenbau“ (B.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.), „Fenster und Fassade“ (M.Eng.) und „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.) wird die relative Note jeweils im Diploma Supplement ausgewiesen. Dies ist auch in § 23 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) sind überwiegend Module mit 5 ECTS-Punkten vorgesehen, einzelne Module sind auch mit 4 bzw. 8 ECTS-Punkten kreditiert. Für das Praktische Studiensemester werden 24 ECTS-Punkte vergeben, für die Bachelorthesis 12 ECTS-Punkte. Die Verteilung der ECTS-Punkte pro Semester ist im Modulhandbuch im Anhang des Studienplans beschrieben. Es werden im berufsbegleitenden Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung 210 ECTS-Punkte vergeben.

Im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) sind überwiegend Module mit 5 ECTS-Punkten vorgesehen, einzelne Module sind auch mit 3, 4, 6, 7 bzw. 8 ECTS-Punkten kreditiert. Für die Praxisphase werden 24 ECTS-Punkte vergeben. Für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS-Punkte vergeben. Pro Semester werden im Studiengang zwischen 29 und 31 ECTS-Punkte vergeben. Die Anzahl der insgesamt im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) vergebenen ECTS-Punkte wird nur im Diploma Supplement mit 210 beziffert. Die Studien- und Prüfungsordnung legt die in den Theoretischen Studiensemestern zu erwerbenden 180 ECTS-Punkte sowie die im Praktischen Studiensemester zu vergebenden 30 ECTS-Punkte fest.

Im Studiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.) sind überwiegend Module mit 5 ECTS-Punkten vorgesehen, einzelne Module sind auch mit 3, 6 bzw. 8 ECTS-Punkten kreditiert. Für das Masterprojekt werden 12 ECTS-Punkte vergeben, für die Masterarbeit 17 ECTS-Punkte. Pro Semester werden im weiterbildenden, berufsbegleitenden Studiengang 16 bis 20 ECTS-Punkte vergeben. Es werden gemäß Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung des weiterbildenden Studiengangs „Fenster und Fassade“ (M.Eng.) 90 ECTS-Punkte vergeben.

Im Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.) sind überwiegend Module mit 5 ECTS-Punkten vorgesehen, einzelne Module sind auch mit 4, 6 bzw. 10 ECTS-Punkten kreditiert. Für die Masterarbeit werden 16 ECTS-Punkte vergeben. Pro Semester werden im weiterbildenden, berufsbegleitenden Studiengang 15, 16, 19 bzw. 20 ECTS-Punkte vergeben. Es werden gemäß Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung des weiterbildenden Studiengangs „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.) 90 ECTS-Punkte vergeben.

In § 4 der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs „Maschinenbau“ (B.Eng.) ist definiert, dass 1 ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden entspricht. § 5 Abs. 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Rosenheim legt fest: „Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden; sofern die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft.“ Diese Regelung gilt entsprechend insbesondere für die Studiengänge „Fenster und Fassade“ (M.Eng.), „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.) und „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, sowie die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in § 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Gesamtverantwortung für den Studiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.) obliegt der TH Rosenheim. Die Zusammenarbeit mit dem ift Rosenheim wird mit einem Kooperationsvertrag geregelt. Die Hochschule regelt die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für den Studiengang. Dies wird durch die entsprechenden Dokumente wie SPO, Diploma Supplement, Studienplan und Modulhandbuch dokumentiert. Die fachliche Ausgestaltung des Curriculums im ersten und zweiten Semester wurde kooperativ mit dem ift Rosenheim entwickelt. Dabei wurde darauf geachtet, dass mit den Kursen die für das Masterprogramm notwendigen Kompetenzen erworben werden.

Im Hinblick auf den Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.) kooperiert die Technische Hochschule Rosenheim mit dem Energie- und Umweltzentrum Allgäu (kurz eza!), einer gemeinnützigen GmbH zur

Förderung erneuerbarer Energien und effizienter Energienutzung. Eza! wird durch eine breite Basis aus Kommunen, Wirtschaft und Initiativen im Allgäu getragen und hat sowohl bayernweit als auch über die Grenzen des Freistaats hinaus eine Vorreiterrolle. Die Zusammenarbeit zwischen eza! und der TH Rosenheim wird durch einen schriftlichen Kooperationsvertrag geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Fenster und Fassade“ (M.Eng.) und „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.) erfüllt. Das Kriterium ist für die Studiengänge „Maschinenbau“ (B.Eng.) und „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) nicht zutreffend.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

In der Begutachtung hat es keine besonderen Schwerpunkte gegeben.

Umgang mit den Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung:

Maschinenbau (B.Eng.)

Keine Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung.

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die studentischen Lernräume weiter auszubauen.

Die Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen hat keinen direkten Einfluss auf die Raumverteilung der TH Rosenheim, allerdings wurden in den letzten Jahren an der TH Rosenheim die studentischen Lernecken im Hauptgebäude (A- und B-Bau) deutlich erweitert. Mit finanziellen Mitteln aus der Fakultät wurde ein Besprechungsraum ausgestattet, welcher nach vorheriger Reservierung auch von studentischen Teams genutzt werden kann. Des Weiteren beginnt die TH Rosenheim zeitnah mit einem großen Neubau (Laborgebäude) auf den bereits in unmittelbarer Nähe freigestellten Flächen. Nach dem Umzug der Labore entzerrt sich auch die Raumknappheit.

E 2. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die Rückkopplungsgespräche mit den Studierenden zu den Ergebnissen der Studiengangsevaluation durchgängig durchzuführen.

Die Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden wurden in den letzten Jahren intensiviert. Hier stehen von Seiten der Fakultät im Vordergrund das regelmäßige Semestersprechertreffen und vor allem der intensive Austausch zwischen den beiden studentischen Vertretern im Fakultätsrat und Dekan bzw. Studiendekan. Sämtliche Protokolle und daraus abgeleitete Veränderungen können jederzeit im Zuge der Begehung eingesehen werden. Von Seiten der Hochschulleitung ist eine Evaluationsordnung (allgemeiner Anhang 5.5) entstanden in der alle wichtigen Punkte bezüglich Evaluationen aufgeführt sind.

E 3. (AR 2.2) Es wird empfohlen, die internationalen Hochschulkooperationen weiter auszubauen und die Mobilität der Studierenden fördern.

Ein Wechsel in der Verantwortlichkeit der/des Auslandsbeauftragten der Fakultät hat zu einem regen Austausch mit ausländischen Hochschulen geführt. In den letzten beiden Jahren waren Gastdozenten aus den USA zu Gast und auch Mitarbeiter waren im finnischen Seinäjoki um Kooperationen aufleben zu lassen. Eine Online-Live-Schaltung zu einer ehemaligen Studentin die ein Auslandssemester in Spanien verbrachte fand regen Anklang; im Zuge dessen war ein Abend mit Ehemaligen und Interessierten geplant, dieser fiel aber auf Grund der Einschränkungen von Corona im Sommersemester 2020 aus.

Fenster und Fassade (M.Eng.)

E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den Lehrformen Anwendung und Übung mehr Gewicht zu geben.

Durch die ständige Optimierung des Curriculums wird die Struktur des Masterstudiengangs stets weiter geschärft. Die Lehrformen Anwendung und Übung werden dabei umgesetzt. In den ersten zwei Semestern werden die theoretischen Grundlagen vermittelt. Im Rahmen des seminaristischen Unterrichts werden dabei praktische Übungen durchgeführt. Zu Vertiefung des Gelernten werden Übungsblätter bereitgestellt. Der Erwerb von Wissen ist notwendig, um praxisnahe und anwendungsorientierte Problemstellungen zu bearbeiten. Ohne die Kenntnis und dem Verständnis des Grundlagenwissens ist es nicht möglich auf Ingenieurniveau Problemstellungen der Praxis zu bearbeiten. Im 3. bis 5. Semester steht dann die Anwendung im Vordergrund. Probleme aus der Praxis müssen analysiert und bewertet werden und entsprechenden Lösungen müssen generiert werden. Nach der letzten Reakkreditierung (2015) wurde gezielt im ersten Studienjahr die Lehrformen Anwendung noch stärker integriert. In diesen zwei Modulen wurden die bisher zugehörigen schriftlichen Prüfungen in Projektarbeiten, die in Gruppen bearbeitet werden, umgewandelt. Es handelte sich um die Module Konstruktion und Werkstoffe 2. Die Projektarbeiten wurden in beiden Modulen durch zwei Prüfer angeleitet. Hier gab es jeweils einen Starttermin in Präsenz mit genauer Einführung, anschließend einen Zwischentermin mit Zwischenpräsentation und Fragestunde. Die Projektarbeit wurde dann beim dritten Termin abschließend präsentiert, besprochen und benotet. Da die Projektarbeiten einen hohen zeitlichen Aufwand allein durch die Absprache der Gruppen über mehrere Kilometer Distanz hatten und bei der Rücksprache mit den Studierendenteams dies jeweils bemängelt wurde, ist durch die Weiterentwicklung des Curriculums zum Jahr 2020 eine Projektarbeit reduziert worden und die schriftliche Prüfung wiedereingeführt worden.

E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Abstimmung der Lehrenden untereinander zu verbessern.

Um die Abstimmung der Lehrenden zu verbessern, wurde das Curriculum überarbeitet. Das Profil der Module wurde konkretisiert. Im Zuge der Optimierung des Aufbaus des Curriculums wurde das Modulhandbuch überarbeitet. Die Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen wurden mit den Dozenten abgestimmt. Die Dozenten haben dabei, falls Handlungsbedarf bestand, sich untereinander abgestimmt. Die Rückmeldungen der Studierenden zu inhaltlichen Überschneidungen werden auch in Zukunft bei der weiteren Optimierung des Curriculums und der Module berücksichtigt. Vor dem Beginn eines neuen Studienjahres werden die Dozenten gebeten Ihre Modulbeschreibungen anzupassen.

E 3. (AR 2.4) Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung der Studierenden durch geeignete Maßnahmen systematisch zu erfassen und bei Abweichungen Maßnahmen zu ergreifen.

In die Jahresevaluation der Studierenden wurde der Punkt Arbeitsbelastung mit aufgenommen. Darüber hinaus wird in den persönlichen Gesprächen mit den Studierenden (gerade bei den Modulen mit Projektarbeiten) die Arbeitsbelastung hinterfragt. Die Ergebnisse der Befragungen werden ausgewertet. Falls notwendig werden Maßnahmen ergriffen.

E 4. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die studentische Mitgestaltungsmöglichkeit bei der Weiterentwicklung der Studiengänge in geeigneter Art und Weise zu institutionalisieren.

In den Vorlesungsevaluationen des 1. Studienjahres haben die Studierenden die Möglichkeit, Anregungen zu zukünftigen Inhalten einzubringen. In den Evaluationen für das ganze Studienjahr sind offene Fragen zum Studium integriert. Hier können die Studierenden konstruktiv Kritik äußern und diese näher erläutern. Die gezielt offen gehaltenen Fragen ermöglichen ein breites Antwortspektrum. Neben organisatorischen Themen, kann dabei auch auf den Lehrinhalt des Masterstudiengangs Bezug genommen werden. Im Rahmen der Wahlpflichtmodule werden explizit Anregungen zu weiterführenden Inhalten abgefragt.

E 5. (AR 2.3) Es wird empfohlen, zu vermitteln, wie Architekten Fassaden entwickeln und wie Fenster und Fassaden im Zusammenspiel mit anderen Fächern zu entwickeln sind.

Im interdisziplinären Masterprojekt wenden die Studierenden an einer konkreten Aufgabestellung ihr erlerntes theoretisches Wissen aus den einzelnen Fachbereichen an und verknüpfen dabei das Wissen aller Kernfächer. Die Aufgabenstellungen im Masterprojekt befassen sich mit aktuellen Fragestellungen im Bereich Fenster- und Fassaden anhand konkreter Gebäude oder Gebäudeentwürfe. Die Studierenden müssen dabei sowohl die Ziele – z.B. von Bauherren und Architekten – als auch die Anforderungen aus den unterschiedlichen Fachbereichen in den Entwurf und die Ausarbeitung in einem iterativen Bearbeitungsprozess integrieren. Das interdisziplinäre Masterprojekt wird von zwei Betreuern mit unterschiedlichem fachlichem Hintergrund interdisziplinär geleitet, Prof. Jörn Lass, Bauingenieur und Prof. Dr.-Ing. Jochen Stopper, Architekt. Aktuell befassen sich die Studierenden im Rahmen ihres interdisziplinären Masterprojekts mit einer innovativen Fassadenentwicklung für den Wettbewerbsbeitrag der Technischen Hochschule Rosenheim (TH Ro) für den Solar Decathlon Europe 2021 und sind dabei in das fakultätsübergreifende SDE-Team der TH Ro aktiv mit eingebunden.

Holzbau und Energieeffizienz (M.Eng.)

E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den Lehrformen Anwendung und Übung mehr Gewicht zu geben.

Durch die ständige Optimierung des Curriculums wird die Struktur des Masterstudiengangs stets weiter geschärft. Die Lehrformen Anwendung und Übung werden dabei umgesetzt. In den ersten zwei Semestern werden die theoretischen Grundlagen vermittelt. Im Rahmen des seminaristischen Unterrichts werden dabei praktische Übungen durchgeführt. Zu Vertiefung des Gelernten werden Übungsblätter bereitgestellt. Der Er-

werb von Wissen ist notwendig, um praxisnahe und anwendungsorientierte Problemstellungen zu bearbeiten. Ohne die Kenntnis und dem Verständnis des Grundlagenwissens ist es nicht möglich auf Ingenieurniveau Problemstellungen der Praxis zu bearbeiten. Im 3. bis 5. Semester steht dann die Anwendung im Vordergrund. Probleme aus der Praxis müssen analysiert und bewertet werden und entsprechenden Lösungen müssen generiert werden. Nach der letzten Reakkreditierung (2015) wurde gezielt im ersten Studienjahr die Lehrformen Anwendung noch stärker integriert. In diesen zwei Modulen wurden die bisher zugehörigen schriftlichen Prüfungen in Projektarbeiten, die in Gruppen bearbeitet werden, umgewandelt. Es handelte sich um die Module Konstruktion und Werkstoffe 2. Die Projektarbeiten wurden in beiden Modulen durch zwei Prüfer angeleitet. Hier gab es jeweils einen Starttermin in Präsenz mit genauer Einführung, anschließend einen Zwischentermin mit Zwischenpräsentation und Fragestunde. Die Projektarbeit wurde dann beim dritten Termin abschließend präsentiert, besprochen und benotet. Da die Projektarbeiten einen hohen zeitlichen Aufwand allein durch die Absprache der Gruppen über mehrere Kilometer Distanz hatten und bei der Rücksprache mit den Studierendenteams dies jeweils bemängelt wurde, ist durch die Weiterentwicklung des Curriculums zum Jahr 2020 eine Projektarbeit reduziert worden und die schriftliche Prüfung wiedereingeführt worden.

E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Abstimmung der Lehrenden untereinander zu verbessern.

Um die Abstimmung der Lehrenden zu verbessern, wurde das Curriculum überarbeitet. Das Profil der Module wurde konkretisiert. Im Zuge der Optimierung des Aufbaus des Curriculums wurde das Modulhandbuch überarbeitet. Die Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen wurden mit den Dozenten abgestimmt. Die Dozenten haben dabei, falls Handlungsbedarf bestand, sich untereinander abgestimmt. Die Rückmeldungen der Studierenden zu inhaltlichen Überschneidungen werden auch in Zukunft bei der weiteren Optimierung des Curriculums und der Module berücksichtigt. Vor dem Beginn eines neuen Studienjahres werden die Dozenten gebeten Ihre Modulbeschreibungen anzupassen.

E 3. (AR 2.4) Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung der Studierenden durch geeignete Maßnahmen systematisch zu erfassen und bei Abweichungen Maßnahmen zu ergreifen.

In die Jahresevaluation der Studierenden wurde der Punkt Arbeitsbelastung mit aufgenommen. Darüber hinaus wird in den persönlichen Gesprächen mit den Studierenden (gerade bei den Modulen mit Projektarbeiten) die Arbeitsbelastung hinterfragt. Die Ergebnisse der Befragungen werden ausgewertet. Falls notwendig werden Maßnahmen ergriffen.

E 4. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die studentische Mitgestaltungsmöglichkeit bei der Weiterentwicklung der Studiengänge in geeigneter Art und Weise zu institutionalisieren.

In den Vorlesungsevaluationen des 1. Studienjahres haben die Studierenden die Möglichkeit, Anregungen zu zukünftigen Inhalten einzubringen. In den Evaluationen für das ganze Studienjahr sind offene Fragen zum Studium integriert. Hier können die Studierenden konstruktiv Kritik äußern und diese näher erläutern. Die

gezielt offen gehaltenen Fragen ermöglichen ein breites Antwortspektrum. Neben organisatorischen Themen, kann dabei auch auf den Lehrinhalt des Masterstudiengangs Bezug genommen werden. Im Rahmen der Wahlpflichtmodule werden explizit Anregungen zu weiterführenden Inhalten abgefragt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

(nicht zutreffend)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.)

Sachstand

Ziel des Studiengangs ist es gemäß § 3 Abs. 1ff der Studien- und Prüfungsordnung, „(...) durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Bachelor of Engineering befähigt werden. Das Studium vereint technisch-naturwissenschaftliche Grundlagen des Maschinenbaus mit organisatorischen und wirtschaftlichen Lehrinhalten. Berufsbegleitende Projektarbeiten in Unternehmen sollen die vermittelte Theorie vertiefen und ergänzen. Das Studium befähigt die Studierenden für Tätigkeiten in allen Bereichen, in denen Produkte geplant, entwickelt, hergestellt und vertrieben werden, insbesondere in den Branchen Maschinen- und Anlagenbau, Fahrzeugbau, Feingerätebau, Elektrotechnik, Energieerzeugung, chemische und pharmazeutische Industrie, Papierindustrie, Eisen- und Stahlindustrie, Nahrungs- und Genussmitteleindustrie. Weitere Tätigkeitsbereiche sind: Ingenieurbüros, Wirtschafts- und Berufsverbände, Öffentlicher Dienst, Sachverständigentätigkeit, selbständige Tätigkeit.“

Die Kompetenz, sich im Selbststudium fehlende Kenntnisse anzueignen, sich selbstständig mit neuen Themengebieten auseinanderzusetzen und das erworbene Wissen in die berufliche Praxis umzusetzen, wird nach Angaben der Hochschule durch das berufsbegleitende Studium stark gefördert. Wissenschaftliches, analytisches und problemlösendes Arbeiten wird ebenso in den Projektarbeiten und der Bachelorarbeit trainiert. Im Austausch mit Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie Lehrenden während den Vorlesungen und

gemeinsamen Projekten sollen die Studierenden personale und soziale Kompetenzen, wie z.B. Kommunikationsfähigkeit, Konfliktlösung, Präsentation und Verteidigung fachlicher Ergebnisse entwickeln. In Diskussionen auf wissenschaftlichem Niveau wird in Teamarbeit geübt, zu begründeten Lösungen zu kommen. Die Ausbildung von Selbstständigkeit und das Üben von Herangehensweisen an fachliche Probleme in Kombination mit dem Erwerb von personalen und sozialen Kompetenzen sollen die Studierenden für spätere Tätigkeiten als Führungskräfte befähigen.

Auch im Diploma Supplement werden die Lernziele dargelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert.

Die Qualifikationsziele und das inhaltliche Niveau des Studiengangs entsprechen dem Anspruch eines gängigen Bachelorstudiengangs in den Ingenieurwissenschaften und somit auch den jeweiligen Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“. Die Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit und die Förderung der Vorbereitung auf die sinnvoll und schlüssig definierten Arbeits- und Berufsfelder wird durch die begleitenden betreuten Praxisprojekte und die parallele Berufstätigkeit gewährleistet. Die Qualifikationsziele und der Erwerb von Kompetenzen berücksichtigen neben fachlichen Aspekten auch nicht fachliche, die auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorbereiten und eine Persönlichkeitsentwicklung unterstützen.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)

Sachstand

Der Studiengang hat gemäß § 2 Abs. 1ff der Studien- und Prüfungsordnung „(...) das Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Bachelor of Engineering befähigt werden. Das Berufsfeld ist bestimmt durch die Vernetzung von technischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben. Dies erfordert die Fähigkeit, Strukturen und Prozesse in ihrer Gesamtheit zu sehen und auf gemeinsame Ziele hin auszurichten. Flexibilität, Entscheidungsfreudigkeit,

Kommunikations- und Teamfähigkeit sollen dabei genauso entwickelt werden, wie die Fähigkeit, Menschen zu führen. Der Wirtschaftsingenieur soll in der Lage sein, Technikkonzepte mitzuentwickeln, sie wirtschaftlich zu bewerten und umzusetzen. Den Studierenden bietet sich durch die Möglichkeit zur Wahl der Studienschwerpunkte „Industrielle Technik“, „Logistik“, „Technischer Vertrieb und Einkauf“ und „Rohstoff- und Energiemanagement“ die Chance, das Studium entsprechend den persönlichen Neigungen und Berufswünschen zu gestalten. Dadurch eröffnen sich den Absolventinnen und Absolventen weit gefächerte Aufgabengebiete, wodurch ein flexibler Einsatz in Wirtschafts- und Versorgungsunternehmen, Verwaltungen des öffentlichen Dienstes, sowie in selbständiger Tätigkeit ermöglicht wird.“

Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung hinreichend klar formuliert. Im Diploma Supplement wird im Abschnitt „Learning Outcomes“ insbesondere die Studienstruktur erläutert, nicht jedoch die Lernergebnisse. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, die „Learning Outcomes“ im Diploma-Supplement entsprechend den Qualifikationszielen in der SPO anzupassen.

Die Ziele des Studiums sind klar beschrieben, realistisch und zielen auf die für einen Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen typische Kombination von überwiegend ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten ab. Das Verhältnis der einzelnen Fachdisziplinen erscheint ausgewogen. Dabei sind in adäquater Weise auch Lerninhalte vorgesehen, die zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung führen. Die definierten Arbeits- bzw. Berufsfelder sind schlüssig und die Studierenden werden auf diese adäquat vorbereitet. Positiv ist die Möglichkeit hervorzuheben, die sich den Studierenden aufgrund der angebotenen Studienschwerpunkte ergeben. Dadurch können unterschiedliche thematische Schwerpunktbereiche bereits im Bachelorstudium von den Studierenden kennengelernt werden. Die Schwerpunktbereiche bieten eine nützliche Orientierung für ein ggf. später anzuschließendes Masterstudium oder die berufliche Tätigkeit.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium spricht sich für folgende Empfehlung aus:

- *Es wird empfohlen, die „Learning Outcomes“ im Diploma-Supplement entsprechend den Qualifikationszielen in der SPO anzupassen.*

Studiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.)

Sachstand

Der Studiengang ist als anwendungsorientiertes, weiterbildendes Studienangebot konzipiert.

Ziel des Studiengangs ist es gemäß § 2 Abs. 1ff der Studien- und Prüfungsordnung, „(...) den Studierenden durch eine anwendungsorientierte Ausbildung umfassende Kenntnisse im Ingenieurbau zu vermitteln, insbesondere für den Fenster-, Fassaden-, Türenbau. Das Studium dient der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die gestalterischen und architektonischen Anforderungen von Architekten und Planern an Fenstern, Fassaden sowie Bauteilen in der Gebäudehülle, in funktionierende und gebrauchssichere Konstruktionen zu überführen. Dies erfolgt auf ingenieurmäßiger sowie wissenschaftlicher Grundlage. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind durch ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse dazu qualifiziert, selbstständig und verantwortlich die breit gefächerten Aufgaben des Ingenieurs im Fenster- und Fassadenbau zu lösen. Hierzu werden vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt zu den eingesetzten Werkstoffen, den bauphysikalischen sowie statischen Aufgaben, den bauteilbezogenen Eigenschaften und Nachweisen sowie den technischen und organisatorischen Methoden zum Fenster-, Fassaden-, und Türenbau. Der Masterstudiengang gliedert sich in die unterschiedlichen Themenfelder und Regularien für den Fenster- und Fassadenbau wie Normen und Bauprodukte, Werkstoffe und Werkstoffkombinationen, Bauphysik und Statik für den Bereich der Gebäudehülle sowie die wesentlichen Bereiche der Konstruktion der Bauteile und der konstruktiven Integration der Bauteile in den Baukörper. Darüber hinaus ist es im Studium Ziel, dass die Studierenden die Fähigkeit beherrschen, neue Themenfelder sowie neue Aufgabenstellungen in angemessenem Niveau eigenständig zu recherchieren und vorzubereiten. Absolventen des Masterstudiengangs sind in der Lage, Fenster- und Fassadenkonstruktionen erfolgreich zu planen und mit den anderen Gewerken des Baubereichs zu vernetzen. Dies betrifft alle Phasen von der Planung bis hin zur Umsetzung auf der Baustelle. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, in Gruppen oder Organisationen Verantwortung zu übernehmen, diese bei komplexen Aufgabenstellungen zu leiten und die fachliche Entwicklung von Teammitgliedern gezielt zu fördern. Zugleich verfügen sie über kommunikative Kompetenzen und können ihre Arbeitsergebnisse und die ihres Teams vertreten sowie bereichsspezifische und bereichsübergreifende Diskussionen führen, auch in internationalen Kontexten.“

Die Studiengangsziele werden auch im Diploma Supplement dargelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert. Sie sind aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar und passend ausgearbeitet.

Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung werden in den definierten Qualifikationszielen und Lernergebnissen umfassend berücksichtigt. Die Vorbereitung auf zukünftige Arbeits- und Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar und schlüssig beschrieben worden. Positiv hervorzuheben sind die unterschiedlichen Themenfelder des Studiengangs, die eine breite Qualifikation ermöglichen, um die Aufgaben des Ingenieurs im Fenster- und Fassadenbau zu lösen.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.)

Sachstand

Ziel des Studiengangs ist gemäß § 2 Abs. 1ff der Studien- und Prüfungsordnung „(...) die Vertiefung und Spezialisierung in den zwei Schwerpunktbereichen Gebäudeenergieberatung und konstruktivem Holzbau. Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, die bauphysikalische Projektierung kleiner Passivhäuser durchzuführen und die nötige Anlagentechnik auszulegen sowie die wesentlichen Einflussgrößen auf den Energiebedarf von besonders energieeffizienten Gebäuden für unterschiedliche Klimaregionen zu bewerten. Im Studium wird die Fähigkeit entwickelt, konstruktive Holzbaulösungen integral zu planen, zu beurteilen und dabei den besonderen Anforderungen des Holzbaus gerecht zu werden. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, neue Themen selbständig zu erarbeiteten, bereits behandelte Fachgebiete eigenständig zu vertiefen sowie durch die Bearbeitung von gemeinsamen Projekten in Gruppen effektiv zusammen zu arbeiten. Mit dem Masterabschluss ist die Absolventin/der Absolvent in der Lage, energieeffiziente und umweltfreundliche Bauaufgaben in Holzbauweise erfolgreich zu planen und mit den anderen Gewerken des Baubereichs zu vernetzen. Durch ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse zum Ausstellen von Energieausweisen für Wohngebäude und Nichtwohngebäude sind sie berechtigt zur Aufnahme in die Expertenliste für die Förderprogramme des Bundes.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement formuliert.

Den Umgang mit dem Werkstoff Holz als leistungsfähiges und ökologisches Baumaterial wird nach Angaben im Selbstbericht in den meisten Architekturstudiengängen und in den klassischen Bauingenieurstudiengängen wenig umfangreich gelehrt. Hochqualifizierte Architekten und Bauingenieure fehlen somit in der Pro-

zesskette „Bauen mit Holz“, obgleich die Ansprüche und Komplexität bei bauphysikalischen und energieeffizienten Themen einen immer größeren Stellenwert einnehmen. Der Studiengang zielt daher darauf ab, die Studierenden durch eine anwendungsorientierte Weiterbildung mit den vielfältigen Möglichkeiten des modernen, ökologisch wertvollen Holzbaus vertraut zu machen und umfassende Kompetenzen im energieeffizienten Planen und Bauen zu vermitteln. In den Vorlesungen werden sowohl Basisthemen als auch aktuelle Branchenthemen zum nachhaltigen und energiesparenden Bauen und der Energieberatung behandelt, so dass sich Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure nach ihrem Abschluss zeitgemäßen Problemen stellen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert.

Die Ziele des Studiengangs Holzbau und Energieeffizienz sind klar definiert und entsprechen dem fachlichen Niveau eines weiterqualifizierenden und praxisorientierten Masterstudiengangs. Die Kombination der ansonsten unterschiedlichen Fachdisziplinen – bestehend aus Holzbau und Energieeffizienz – erscheinen logisch und sind konform mit den klimapolitischen Zielen (Förderung des Holzbaus, Verbesserung der Energieeffizienz zur Verringerung von CO₂-Emissionen). Beide Bereiche werden angemessen und in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander im Curriculum umgesetzt. Die Lerninhalte befähigen zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung. Positiv hervorzuheben ist, dass Studierende aus dem gesamten Bundesgebiet den berufsbegleitenden Masterstudiengang nutzen können. Dazu dienen abwechselnde Präsenzphasen am Hochschulstandort und anschließende Phasen des Selbststudiums zu Hause. Die Anforderungen an einen konsekutiven Masterstudiengang sind gegeben, wobei die erforderliche wissenschaftliche Tiefe angemessen berücksichtigt wird.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

(nicht zutreffend)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.)

Sachstand

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung richtet sich der Studiengang „(...) an qualifizierte Berufstätige, die den Bachelorabschluss neben ihrer Berufstätigkeit erwerben wollen (berufsbegleitendes Studium) und an Auszubildende eines Berufs der Fachrichtung Maschinenbau, die den Bachelorabschluss parallel zur gewerblichen Ausbildung erwerben wollen (ausbildungsbegleitendes Studium). (2) Studienbewerber oder Studienbewerberinnen, die keine Ausbildung der Fachrichtung Maschinenbau durchlaufen haben bzw. durchlaufen, müssen vor Studienbeginn eine in Vollzeit erbrachte und dem Studiengang Maschinenbau entsprechende praktische Tätigkeit von mindestens 12 Wochen Dauer nachweisen. In begründeten Fällen kann die Hochschule zulassen, dass die praktische Tätigkeit ganz oder teilweise erst nach Studienbeginn bis spätestens zum Eintritt in das fünfte Studiensemester abgeleistet und anerkannt wird.“

Mit den Angeboten von Mathematik- und Physik Vorkursen am Campus Mühldorf wird nach Angaben der Hochschule der hohe Anteil an Beruflich Qualifizierten, d.h. Meisterinnen und Meistern sowie Technikerinnen und Technikern berücksichtigt. Dadurch wird ein übergangloser Einstieg in die Grundlagenfächer des 1. Semesters gewährleistet.

Im ersten Semester werden dann die Module „Berufsbegleitende Projektarbeit 1“ (zweisemestrig), „Technische Mechanik 1 (Statik)“, „Physik“, „Produktentwicklung 1“ (TZ, FeVer, CAD) und „Mathematik 1“ angeboten. Im zweiten Semester erfolgt die Fortsetzung des zweisemestrigen Moduls, daneben werden die Module „Technische Mechanik 2“ (Festigkeitslehre), „Werkstofftechnik und Chemie 1“, „Maschinenelemente 1“ und „Mathematik 2“ gelehrt. Es schließt sich das dritte Semester mit den Modulen „Berufsbegleitende Projektarbeit 2“ (zweisemestrig), „Technische Mechanik 3“ (Kinematik und Kinetik), „Werkstofftechnik und Chemie 2“, „Maschinenelemente 2“ und „Mathematik 3“ an. Im vierten Semester wird das zweisemestriges Modul fortgesetzt, weiterhin werden die Module „Elektrotechnik“, „Produktentwicklung 2“ (Konstruktion, CAD), „Informatik“ sowie „Thermodynamik, Wärmeübertragung“ angeboten.

Im fünften Semester, in dem das Vertiefungsstudium beginnt, sind die Module „Berufsbegleitende Projektarbeit 3“ (zweisemestrig), „Strömungsmechanik“, „Steuerungstechnik“, „Regelungstechnik“ und „Messtechnik“ vorgesehen. Im sechsten Semester wird das zweisemestriges Modul fortgesetzt, daneben werden die Module „Betriebswirtschaftslehre, Kosten- und Investitionsrechnung“, „Finite-Elemente-Methoden“, „Fluidische Antriebstechnik und Getriebelehre“ sowie „Elektrische Antriebstechnik“ angeboten. Für das siebte Semester sind die Module „Berufsbegleitende Projektarbeit 4“, „Energietechnik und Energiemanagement“, „Fertigungstechnik und Qualitätswesen“ sowie „Wahlpflichtmodul 1“ und „Wahlpflichtmodul 2“ vorgesehen. Im achten Semester schließen sich die Module „Produktentwicklung 3“, „Bachelorseminar“ und „Bachelorthesis“ an.

Den Studierenden wird nach Auskunft der Hochschule ein großer Zeitanteil für das Eigenstudium zur Verfügung gestellt. Durch die Moodle-Plattform Learning Campus wird die Lehre auch als Blended Learning ermöglicht. Hier werden Übungsaufgaben und Übungsprüfungen bereitgestellt um die Kriterien, Anforderungen und Prüfungsformen im Voraus zu verdeutlichen. Das didaktische Konzept des Studiengangs basiert auf dem Prinzip des „Blended Learning“, der Ergänzung des Präsenzstudiums durch selbstgesteuerte Lernphasen. In diesen selbstgesteuerten Lernphasen gibt es vorbereitende und nachbereitende Lernmaterialien, die im Learning Campus zur Verfügung gestellt werden. Die langen Samstage werden in der Regel mit zwei verschiedenen Modulen belegt, um durch Abwechslung die Lernfähigkeit zu erhöhen bzw. von den jeweiligen Lehrenden mit unterschiedlichen Lehrformen durchgeführt (z.B. Übungen / Vorlesung / Gruppenarbeiten).

Durch das Online-Semester wegen Covid-19 wurde hochschulseitig festgestellt, dass sich einige Vorlesungen teilweise auch gut online durchführen lassen. Inwieweit sich das auf die zukünftige Planung des Semesters auswirken wird, muss durch eine Nach-Covid 19-Evaluierung analysiert werden.

Gemäß § 5 Abs. 3f der Studien- und Prüfungsordnung gilt: „Ein praktisches Studiensemester gemäß der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern in der jeweils gültigen Fassung kann durch eine einschlägige berufliche Tätigkeit ersetzt werden, wenn die Tätigkeit den dort genannten Anforderungen genügt. Das Studium enthält Projektarbeiten, welche in Unternehmen durchgeführt werden. Hierfür werden insgesamt 28 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der fachliche Inhalt einer Projektarbeit orientiert sich am Lehrinhalt des jeweiligen Studienabschnitts, in welchem die Projektarbeit durchgeführt wird. Die Studierendauer verkürzt sich auf 8 Theoriesemester, wenn das praktische Studiensemester und die Projektarbeiten im Rahmen der einschlägigen beruflichen Tätigkeit durchgeführt werden.“

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass einige Module nicht dem Schema der Semesterwochenstunden und Verteilung der Arbeitszeiten entsprechen. Daraufhin wurden die Module überprüft und neu eingeteilt (vgl. Abschnitt 1.5.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs im Selbstbericht). Die Module wer-

den nach Angaben der Hochschule regelmäßig von den Studierenden evaluiert und mit dem Studiengangleiter und den Lehrenden besprochen. In den Wahlpflichtmodulen kann auf aktuelle Gegebenheiten reagiert werden. So entsteht zum Beispiel zurzeit ein neues Wahlpflichtmodul Robotik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Gesamtaufbau des Studiengangs ist im Hinblick auf die definierten Ziele ebenso wie die Reihenfolge der Module schlüssig und sinnvoll strukturiert. Die Inhalte sind für einen grundständigen Maschinenbau-Studiengang nachvollziehbar, vollständig und sinnvoll, auch wenn sie wenig Wahlmöglichkeiten eröffnen. Die inhaltlichen Ziele passen zu der angestrebten Qualifikation und dem Studiengangstitel sowie dem Abschlussgrad. Die angegliederten Praxisphasen erscheinen der Gutachtergruppe angemessen. Die eingesetzten Lehr-/Lernformen, insbesondere „Blended Learning“ sind variantenreich ausgestaltet und unterstützen gut den grundsätzlichen Charakter eines berufsbegleitenden Studienganges. Auch sind die Praxisanteile aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen mit ECTS-Punkten versehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)

Sachstand

Für den Studiengang gelten keine besonderen Zugangsvoraussetzungen. Daher setzt das Curriculum am Wissensstand von (Fach-) Abiturientinnen und (Fach-) Abiturienten an. Gemäß § 6 Abs. 1f der Studien- und Prüfungsordnung ist jedoch folgendes geregelt: „Das Studium verlangt eine Vorpraxis von mindestens 10 Wochen Dauer nach Maßgabe der Studienordnung. Vorpraxis ist in der Regel vor dem Studium abzuleisten, spätestens jedoch bis zum Eintritt in das praktische Studiensemester. Die Vorpraxis soll grundlegende handwerkliche und maschinelle Fähigkeiten und Kenntnisse bei der Bearbeitung verschiedener Werkstoffe vermitteln, insbesondere in der Metallbearbeitung.“

Im ersten Semester belegen die Studierenden dann die Pflichtmodule „Selbstorganisation“, „Betriebswirtschaftliche Grundlagen“ (zweisemestrig), „Werkstofftechnik“, „Technische Mechanik“, „Konstruktion 1“, „Mathematik 1“, „Physik“ (zweisemestrig). Im zweiten Semester folgen die Pflichtmodule „Projektmanagement“, „Fremdsprache“, „Betriebswirtschaftliche Grundlagen“ (Fortsetzung), „Elektrotechnik“, „Konstruktion 2“, „Mathematik 2“, „Physik“ (Fortsetzung). Im dritten Semester schließen sich die Pflichtmodule „Fremdsprache“, „Informatik“, „Marketing“, „Kostenrechnung“, „QM + Statistik Prakt.“, „Fertigungsverfahren“ und „Grundlagen der Produktentwicklung“. Für das vierte Semester sind die Pflichtmodule „FWPM“, „Finanz- und

Investitionswirtschaft“, „VWL, Wirtschaftspolitik und -privatrecht“, „Wertanalyse“, „QM + Statistik“, „Energietechnik“ und „Fertigungsmaschinen“ vorgesehen.

Im fünften Semester schließt sich die „Praxisphase“ mit „Praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen“ an. Dieses Semester ist als praktisches Studiensemester mit einer Praxisphase (24 CP) von 18 Wochen ausgelegt. Die Praxisphase wird in einschlägigen Betrieben abgeleistet und wird durch eine praxisbegleitende Lehrveranstaltung ergänzt, die mit einer Prüfung abschließt. Die Betreuung sowie die Bewertung des Praxisberichts und eines Seminarvortrags erfolgen durch die vom Fakultätsrat aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren benannten Beauftragten. Das praktische Studiensemester kann auch als Industrielle Projektarbeit (IPA) abgeleistet werden.

Im sechsten Semester belegen die Studierenden die Pflichtmodule „Unternehmensplanung & Organisation“, „Personalmanagement“ und „Produktionsorganisation und Controlling“. Im sechsten und siebten Semester belegen die Studierenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 22 ECTS-Punkten in einem der Studienschwerpunkte „Industrielle Technik“, „Logistik“, „Technischer Vertrieb und Einkauf“ sowie „Rohstoff- und Energiemanagement“. Im siebten Semester sind neben der „Bachelorarbeit“ ein Modul „FWPM“ sowie ein „Betriebswirtschaftliches Seminar“ vorgesehen.

Im Studiengang kommen folgende Lehr- und Lernformen zum Einsatz: Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übung und Praktikum. Mit den Einschränkungen während des Corona Lockdowns konnten hochschulweit die Kompetenzen im Bereich der Online-Lehre, Tools der Online-Lehre und virtuelle Vorlesungen ausgeweitet und vertieft werden. Dazu werden von der Technischen Hochschule Rosenheim fortlaufend verschiedene Methoden eingeführt und Tutorials in den Learning Campus gestellt.

Der Studiengang kann auch berufsbegleitend studiert werden, jedoch ist dieses Charakteristikum des Studiums nicht als besonderes Profil ausgewiesen. Die Anzahl der dual Studierenden ist nach Angaben der Hochschule sehr gering; hierbei ist insbesondere eine in Mühldorf ansässige Firma engagiert. Dort werden vor allem eigene Auszubildende weiter gefördert und haben die Möglichkeit, nach ihrer Ausbildung begleitend zum Berufsleben zu studieren. Die vorlesungsfreie Zeit wird für Einsätze in unterschiedlichsten Abteilungen genutzt, um auch persönliche Vorlieben vor der Schwerpunktwahl herauszuarbeiten. Natürlich leisten die dual Studierenden die Praxisphase als auch die Abschlussarbeit im Kooperationsbetrieb ab. Es gibt keine festen Verträge zwischen Fakultät und Firma bzw. es werden keine Plätze für dual Studierende von Seiten der Fakultät angeboten; die Studierenden kümmern sich darum in Eigenregie.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Studiengangs im Hinblick auf die definierten Ziele ist schlüssig. Das gilt im Hinblick auf die Abfolge der Module sowie die inhaltliche Ausgestaltung derselben.

Mit Blick auf die Aktualität der Inhalte und den Einbezug aktueller Forschung erscheint das Konzept schlüssig, soweit aus den Unterlagen und den Gesprächen erkennbar. Auch ist der Aufbau des Studiengangs im Hinblick auf die Qualifikationsziele stimmig. Die eingesetzten Lehr-Lernformen sind ausreichend variantenreich.

Inhalte und Studiengangstitel des Studiengangs passen zusammen, auch der Abschlussgrad ist passend gewählt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.)

Sachstand

Die Module des Studiengangs gliedern sich in Module zum allgemeinen Bereich Fenster und Fassade, vertiefende Module im Themenbereich Fenster und Fassade, Wahlpflichtmodule sowie interdisziplinäre und themenfeldübergreifende Module.

In Abstimmung auf die Ziele des Studiengangs werden im ersten Studienjahr die grundlegenden Inhalte zu den Themen Allgemeine Grundlagen, Konstruktion, Werkstoffe und Bauphysik im Bereich Fenster und Fassade vermittelt. Im ersten Semester werden die Module „Allgemeine Grundlagen“, „Konstruktion“ und „Werkstoffe“ angeboten. Im zweiten Semester folgen die Module „Bauphysik 1“, „Bauphysik 2“ und „Vertiefung Fenster“.

Aufbauend auf die grundlegenden Inhalte spezialisieren sich die Studierenden im weiteren Studienverlauf und absolvieren die Module Vertiefung Fenster und Vertiefung Fassade. Das erlernte Wissen wird in einer Projektarbeit angewandt. Im Rahmen der Projektarbeit erarbeiten die Studierenden mit wissenschaftlichen Methoden praktisch orientierte Themen aus dem beruflichen Alltag. Die Studierenden wählen das Thema in Absprache mit dem Prüfer selbst. Das gewählte Thema wird durch die Prüfungskommission genehmigt. Um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch zur späteren Übernahme von Führungspositionen in der Wirtschaft vorzubereiten, wählen die Studierenden im Wahlpflichtmodulbereich Module aus dem Bereich Betriebswirtschaft. Es schließt sich somit das dritte Semester mit den Modulen „Projektarbeit (Themenbereich: Fenster und Fassade)“ und „Wahlpflichtmodule“ an. Im vierten Semester sind die Module „Vertiefung Fassade“ und „Interdisziplinäres Masterprojekt“ vorgesehen, im fünften Semester schreiben Studierende die „Masterarbeit“.

In den Modulen des Masterstudiengangs erlangen die Studierenden nach Informationen im Selbstbericht umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Kenntnissstand. In den Modulen ist das Ziel, das neu Erlernte einzuüben und somit anwenden zu können, um die Fertigkeiten für bestehende

und erweiterte Aufgabengebiete zu erlangen. Führungskräfte benötigen zudem ein strategisches und konzeptionelles Denken. Nicht die Vertiefung in einer Disziplin, sondern das vernetzte Denken in mehreren Disziplinen zeichnet eine Führungskraft aus. Daher sind im Studiengang Module integriert, die interdisziplinäres Denken fördern (z.B. die Module Projektarbeit, interdisziplinäres Masterprojekt, Masterarbeit, Komplexität I und II). Zudem wird die Sozialkompetenz der Studierenden durch Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Fallbeispielen und Präsentationen weiter vertieft und gestärkt.

Das didaktische Konzept des Studiengangs basiert nach Angaben der Hochschule auf dem Prinzip des „Blended Learning“, der Ergänzung des Präsenzstudiums durch selbstgesteuerte Lernphasen, um die Anwesenheit vor Ort zu reduzieren und ein berufsbegleitendes Studieren zu ermöglichen. In diesen selbstgesteuerten Lernphasen gibt es vorbereitende und nachbereitende Lernmaterialien. Auch gibt es Module, die reines Selbststudium umfassen. Es wird die Selbstständigkeit gefördert, sich schnell methodisch und systematisch in neue Themengebiete einzuarbeiten. Die Präsenzveranstaltungen werden an der TH Rosenheim, dem ift Rosenheim oder als Online-Vorlesung durchgeführt. Es stehen die intensive Einarbeitung in neue Inhalte, das persönliche Gespräch, die Diskussion und der Austausch von Praxiswissen mit den Lehrenden und Mitstudierenden im Vordergrund. Inhaltlich und methodisch sind die Präsenzphasen auch darauf ausgerichtet, die beruflichen und persönlichen Erfahrungen der Studierenden durch gegenseitigen Erfahrungsaustausch in den einzelnen Gruppenarbeiten als wertvolles Potenzial zu nutzen. Die Vermittlung neuer Inhaltsgebiete erfolgt mitunter in Form eines teilnehmeraktiven, seminaristischen Unterrichts, in dem freies Unterrichtsgespräch und Kleingruppenarbeit integriert sind. Durch fortlaufendes kritisches Feedback untereinander und mit den Lehrenden werden die Studierenden intensiv in ihrem Lern- und Umsetzungsprozess unterstützt. Zur Vertiefung und Anwendung des erworbenen Wissens werden in den einzelnen Modulen praktische Fallbeispiele behandelt und Übungen durchgeführt. Die Studierenden sollen nach Angaben der Hochschule durch das didaktische Konzept in die Lage versetzt werden, selbständig, strukturiert und kritisch an neue Themen heranzugehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist bezogen auf die Eingangsqualifikation und den gesteckten Zielen stimmig aufgebaut. Dabei hilft die Verzahnung mit dem Institut für Fenstertechnik Rosenheim, den Bezug zu aktuellen Praxisproblemen und Forschungsergebnissen sicherzustellen und so zur inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs beizutragen.

Die Lehr- und Lehrformen, insbesondere der Wechsel von blockweise angebotenen Präsenzphasen am Hochschulstandort und sich anschließenden Selbstlernphasen zu Hause, stellen eine optimale Lösung für einen berufsbegleitenden Studiengang dar und bieten gleichzeitig eine ausreichende Varianz.

Es werden die für einen Masterabschluss angemessenen Fähigkeiten und Kompetenzen vermittelt. Der Studiengangstitel ist passend zu den angebotenen Inhalten als auch der Abschlussgrad Master of Engineering sind aus Sicht der Gutachtergruppe passend gewählt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.)

Sachstand

Zugangsvoraussetzung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.) ist ein Hochschulabschluss (Uni, FH, BA) in der Fachrichtung Architektur, Bauingenieurwesen, Holzbau und Ausbau, Innenausbau oder einem verwandten Gebiet. Außerdem müssen Bewerberinnen und Bewerber eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung nach dem ersten Hochschulabschluss nachweisen.

Der Studiengang besteht curricular aus den Themenfeldern Holzbau (1. und 2. Semester), Energieberatung (3. und 4. Semester), Wahlpflicht (1., 3. und 4. Semester) sowie Masterarbeit.

Im ersten Semester sind entsprechend die Module „Konstruktionen im Holzbau 1“, „Konstruktionen im Holzbau 2“, „Brandschutz und Akustik“ sowie „Wahlpflichtmodul“ vorgesehen. Im zweiten Semester schließen sich die Module „Holzbau im Einfamilienhaus“, „Mehrgeschossiger Holzbau“ und „Holzbau im Objekt und Gewerbebau“ an. Im dritten Semester folgen die Module „Energieberater für Wohngebäude“, „Energieberater für Nicht-Wohngebäude DIN 18599“ sowie „Wahlpflichtmodul“. Für das vierte Semester sind die Module „Passivhausprojektierung“, „Projektarbeit Energieeffizienter Holzbau“ sowie „Wahlpflichtmodul“ vorgesehen. Im fünften Semester schließen die Studierenden das Studium mit der „Masterarbeit“ ab.

Das didaktische Konzept des Studiengangs beinhaltet nach Angaben der Hochschule neue Lehr- und Lernmethoden wie die des Blended Learnings. Durch eine Kombination aus Präsenztagen und Selbststudium können Studierende nach ihren Bedürfnissen und ihrer Flexibilität arbeiten. Für die selbstgesteuerten Lernphasen stehen vorbereitende und nachbereitende Lernmaterialien sowie verschiedene Übungsformen auf der hochschuleigenen Lernplattform zur Verfügung. Die Präsenzveranstaltungen werden größtenteils an der Technischen Hochschule Rosenheim oder vereinzelt an anderen Orten (z.B. Exkursionen) durchgeführt und dienen der intensiven Einarbeitung neuer Inhalte sowie dem Austausch von Praxiswissen mit Lehrenden und Mits Studierenden. Durch den gegenseitigen Austausch werden die sozialen und kommunikativen Fähigkeiten der Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs gestärkt, sodass sie in der Lage sind, sowohl bereichsspezifische als auch bereichsübergreifende Diskussionen zu führen und eine spätere Tätigkeit als Führungskraft

zu übernehmen. Zudem können sie sich durch das Blended Learning-Konzept des Studiengangs selbstständig in neue Themenbereiche einarbeiten und diese sowohl auf wissenschaftlicher als auch praktischer Ebene anwenden.

Im Sommersemester 2020 führte die Corona Pandemie dazu, dass die Lehre vollständig digital durchgeführt wurde. Die Hochschule hat hierfür nach eigenen Angaben die technischen Kapazitäten ausgeweitet und intensive Schulungen vorgenommen. Insgesamt wurde diese Veränderung von den Studierenden überwiegend positiv aufgefasst, insbesondere in Hinblick auf den Wegfall von Anreisezeiten, sodass der Anteil an Online-Lehre nach Auskunft im Selbstbericht in Zukunft weiter ausgebaut werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Gesamtaufbau des berufsbegleitenden Masterstudienprogramms ist im Hinblick auf die festgelegten Ziele schlüssig und sinnvoll. Dabei ist insbesondere die Kombination aus den beiden Fachdisziplinen Holzbau und Energieeffizienz positiv hervorzuheben. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass durch diese Kombination allein aus Gründen der begrenzten Kapazität nicht die gleiche inhaltliche Tiefe erreicht werden kann, wie es bei jeweils eigenständigen, auf ein einziges Gebiet spezialisierten Studiengängen der Fall wäre. Dennoch überwiegen die Vorteile durch die sinnvolle Fächerkombination aus Holzbau und Energieeffizienz. Die inhaltlichen Ziele passen zur angestrebten Qualifikation eines Master of Engineering. Die Lehr- und Lehrformen, insbesondere der Wechsel von blockweise angebotenen Präsenzphasen am Hochschulstandort und sich anschließenden Selbstlernphasen zu Hause, stellen eine optimale Lösung für einen berufsbegleitenden Studiengang dar und bieten gleichzeitig eine ausreichende Varianz. Die interdisziplinäre Projektarbeit im 4. Semester ist positiv zu bewerten, da hier das zuvor vermittelte Wissen von den Studierenden an konkreten Projekten angewendet werden kann. Die Inhalte des Studiengangs werden durch den Titel passgenau wiedergegeben. Auch der verliehene akademische Grad eines Master of Engineering ist zutreffend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Studentische Mobilität und das Erbringen von Prüfungsleistungen im Ausland ist laut Selbstbericht der TH Rosenheim strategisch gewünscht. So steht den Studierenden beispielsweise eine Datenbank mit Hochschulkooperationen zur Verfügung, die sich den Studiengängen entsprechend ordnen lässt. Ebenfalls gibt es

eine Reihe Kooperationsmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen. Das akademische Auslandsamt der Hochschule unterstützt die Studierenden bei der Organisation und Durchführung ihres Auslandsaufenthaltes.

c) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.)

Sachstand

Die Studierenden des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs sind nach Angaben der Hochschule in der Regel fest beruflich im Betrieb verankert, so dass der Wunsch nach einem Auslandssemester bisher nicht gegeben war. Ein Auslandsaufenthalt von einem Semester müsste mit der Berufstätigkeit vereinbar sein. Die Studierenden können trotzdem ein Semester an einer Hochschule im Ausland ableisten. Dazu müssen im Vorausgang, die dort zu belegenden Module mit dem Studiengangleiter bzw. der Prüfungskommission abgestimmt werden. Die Studiengangstruktur mit einem fast durchgängigen 5 ECTS-Raster vereinfacht dabei die Ausarbeitung des Learning Agreements. Das praktische Studiensemester kann ebenfalls im Ausland absolviert werden. An einem Auslandsaufenthalt interessierte Studierende werden vom akademischen Auslandsamt und von der afp beraten und unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der Sondersituation des berufsbegleitenden Studiums, entstand bisher kein Bedarf der Studierenden ein Semester im Ausland zu beschreiten. Die Möglichkeit ist gegeben und mit einem Mehraufwand für die Studierenden verbunden. Perspektivisch wäre es von Vorteil für die studentische Mobilität, wenn dieser Mehraufwand institutionell abgebaut werden könnte und mit entsprechenden Partnerhochschulen ein optionales Auslandssemester in den Studienverlaufsplan zu integrieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)

Sachstand

Die Studierenden können nach Angaben im Selbstbericht ein Semester an einer Hochschule im Ausland ableisten. Dazu müssen im Vorausgang, die dort zu belegenden Module mit dem bzw. der Auslandsbeauftragten bzw. der Prüfungskommission der Fakultät abgestimmt werden. Die Studiengangstruktur mit einem fast durchgängigen 5 ECTS-Raster vereinfacht dabei die Ausarbeitung des Learning Agreements. Das praktische Studiensemester kann ebenfalls im Ausland absolviert werden. An einem Auslandsaufenthalt interessierte

Studierende werden vom akademischen Auslandsamt und von der Fakultät beraten und unterstützt. Eine Übersicht der im Ausland anrechenbaren Module findet sich in den Anlagen zum Selbstbericht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Verbesserungspotenzial sieht die Gutachtergruppe in den semesterübergreifenden Modulen, die durch ihre Struktur die Mobilität der Studierenden einschränken können. Die seitens der Hochschule kundgegebene Absicht, hier in absehbarer Zeit Abhilfe zu schaffen und entsprechende Mobilitätsfenster vorzusehen, sollte umgesetzt werden. Gleiches gilt mit Blick auf die unterschiedlichen Modulgrößen. Die Gründe der Hochschule dafür sind aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar, gleichwohl erscheint das Ziel, ein fast durchgängiges 5-ECTS-Punkte-Raster umzusetzen, weiter erstrebenswert, um den Bedürfnissen der Studierenden besser Rechnung zu tragen (Stichworte: vereinfachte Anrechenbarkeit von Modulen, Mobilitätsförderung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.)

Sachstand

Die Studierenden des Studiengangs sind nach Angaben der Hochschule in der Regel fest beruflich in Vollzeit verankert, so dass der Wunsch nach einem Auslandssemester nicht gegeben ist. Ein Auslandsaufenthalt von einem Semester würde bedeuten, dass die aktuelle Berufstätigkeit gekündigt werden muss. Dennoch haben die Studierenden die Möglichkeit, ein oder mehrere Semester im Ausland zu verbringen und die erbrachten Leistungen anerkennen zu lassen. Die anzuerkennenden Module werden im Vorfeld mit der Prüfungskommission des Masterstudiengangs abgestimmt. Für die Bewerbung und Durchführung des Auslandssemesters steht das International Office der TH Rosenheim für eine umfassende Beratung zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der Sondersituation des berufsbegleitenden Studiums, entstand bisher kein Bedarf der Studierenden ein Semester im Ausland zu verbringen. Die Möglichkeit ist aus Sicht der Gutachtergruppe gegeben und mit einem Mehraufwand für die Studierenden verbunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.)

Sachstand

Studierende des Studiengangs haben nach Angaben im Selbstbericht die Möglichkeit, ein oder mehrere Semester im Ausland zu verbringen. In Hinblick auf den Studienverlaufsplan würde sich hierfür insbesondere das letzte Semester der Masterarbeit anbieten. Die Anrechnung von Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, muss vorab mit der Prüfungskommission des Studiengangs abgestimmt werden. Für die Bewerbung und Durchführung eines Auslandssemesters können sich Studierende an das International Office der Hochschule wenden. Da es sich um ein berufsbegleitendes Studium handelt und die Studierenden in der Regel in einem Vollzeitjob tätig sind, wird dieses Angebot nach Auskunft der Hochschule selten genutzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der Sondersituation des berufsbegleitenden Studiums, entstand bisher kein Bedarf der Studierenden ein Semester im Ausland zu verbringen. Die Möglichkeit ist aus Sicht der Gutachtergruppe gegeben und mit einem Mehraufwand für die Studierenden verbunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

(nicht angezeigt)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.)

Sachstand

Die Lehrenden sind nach Angaben der Hochschule aktive oder emeritierte Professorinnen und Professoren sowie erfahrene Lehrbeauftragte aus der Wirtschaft. Die pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den Anforderungen des Hochschulgesetzes des Landes Bayern. Die Lehrenden werden gezielt nach ihren akademischen und beruflichen Schwerpunkten eingesetzt, teilweise aus dem Dozentenpool der anderen Fakultäten (vorwiegend aus den Fakultäten Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen) oder als speziell qualifizierte Lehrbeauftragte aus der Praxis. Damit ist nach Einschätzung der Hochschule

sichergestellt, dass Kompetenzen aus der grundständigen Lehre und aus der Praxis in den berufs begleitenden Studiengang einfließen. Die Details zu den einzelnen Lehrbeauftragten sind im Personalhandbuch enthalten.

Die Lehrenden besuchen vorwiegend Fortbildungen aus den Themen Didaktik, Lehrmethodik, soziale Kompetenzen und fachliche Skills. Mit den Bedingungen durch Covid-19 (Corona-Virus) konnten hochschulweit die Kompetenzen im Bereich Online-Lehre, Tools der Online-Lehre und virtuelle Vorlesungen ausgeweitet und vertieft werden. Dazu werden von der Technischen Hochschule Rosenheim fortlaufend verschiedene Methoden eingeführt und Tutorials in den Learning Campus gestellt. Durch die Evaluation der einzelnen Module durch die Studierenden (anonyme Evaluierung im Learning Campus – Moodle) und die Weiterleitung und Besprechung durch die Studiengangleitung wird die Qualität der Lehre fortlaufend gesichert.

Durch die kleinen Semestergruppen ergibt sich nach Auskunft im Selbstbericht ein überdurchschnittlicher Betreuungsschlüssel von Lehrenden zu Studierenden. Von den Studierenden gewählte Semestersprecherinnen und -sprecher vermitteln zwischen Lehrenden, Programm-Management, Verwaltung der Technischen Hochschule Rosenheim und den Studierenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt erscheint die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtergruppe hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Zur Weiterqualifikation des Lehrpersonals arbeitet die Hochschule im Bereich der didaktischen Fortbildungsmaßnahmen mit dem Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen (DiZ) zusammen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind somit vorhanden. Des Weiteren steht ausreichend nichtwissenschaftliches Personal zur Verfügung, um das Studienprogramm zu unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)

Sachstand

Derzeit lehren an der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen 14 Professorinnen und Professoren, somit werden nach Angaben der Hochschule die wichtigsten Kernfächer des Studiums abgedeckt. Neben den hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren der TH Rosenheim werden ergänzend auch Lehrbeauftragte aus der Wirtschaftspraxis eingesetzt. Durch gezielte Auswahl der Lehrenden anhand (ausgewiesene wissenschaftliche und praktische Qualifikation, didaktische Befähigung) und kontinuierliche Evaluation der Lehrveranstaltungen mit Weiterleitung der Ergebnisse an den Studiendekan wird die Qualität der Lehrenden und ihrer Lehre gesichert. Informationen zum Lehrpersonal finden sich im Personalhandbuch. Das Lehrpersonal

im Studiengang entspricht bezüglich seiner pädagogischen Qualifikation den Anforderungen des Hochschulgesetzes des Landes Bayern. Die Berufung zur Professorin bzw. zum Professor erfordert neben der wissenschaftlichen Qualifikation auch die pädagogische Eignung, die durch das Berufungsverfahren sichergestellt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung ist ausreichend hinsichtlich der lehrenden Professorinnen und Professoren. Die Hochschule weist jedoch darauf hin, dass in den kommenden fünf Jahren die Hälfte der Lehrenden ausgetauscht werden wird. Im Zuge von Neubesetzungen sollte dabei neben den angestrebten Denominationen z. B. verstärkt darauf geachtet werden, dass die Neuberufenen das Profil des Studiengangs (noch) stärker stützen als dies aktuell der Fall ist (Stichworte Mobilität, Internationalisierung). Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtergruppe hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Des Weiteren steht ausreichend nichtwissenschaftliches Personal zur Verfügung, um das Studienprogramm zu unterstützen.

Zur Weiterqualifikation des Lehrpersonals arbeitet die Hochschule im Bereich der didaktischen Fortbildungsmaßnahmen mit dem Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen (DiZ) zusammen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind somit vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium spricht sich für folgende Empfehlung aus:

- *Es sollte ein Personalentwicklungskonzept erstellt werden, welches nach derzeitiger Planung für die in absehbarer Zukunft freiwerdenden Professor*innenstellen die angestrebten Denominationen beschreibt und sich dabei an der angestrebten inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs orientiert.*

Studiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.)

Sachstand

Die weiterbildenden Studiengänge sind an der TH Rosenheim nach eigener Auskunft organisatorisch der Academy for Professionals (afp) zugeordnet. Die Lehrimporte werden von Lehrenden aus den verschiedenen Fakultäten der Hochschule geleistet – je nach Fachgebiet und Modul. Die lehrenden im Masterstudiengang bilden eine Mischung aus Hochschulprofessoren, Lehrbeauftragten des ift Rosenheim mit Praxiserfahrung und Experten aus der Praxis. Neben den hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren der TH Ro-

senheim werden ergänzend auch Lehrbeauftragte aus der Wirtschaftspraxis eingesetzt. Weitere (interne oder externe) Lehrende können bei Bedarf jederzeit hinzugezogen werden. Da die Lehrenden diese Lehrtätigkeit im Nebenamt ausüben, ist keine Abhängigkeit von Deputatsressourcen aus einzelnen Fakultäten oder von der Hochschule gegeben. Durch gezielte Auswahl der Lehrenden (ausgewiesene wissenschaftliche und praktische Qualifikation, didaktische Befähigung) und kontinuierliche Evaluation der Lehrveranstaltungen mit Weiterleitung der Ergebnisse an Lehrende und Studiengangsleitung wird die Qualität der Lehrenden und ihrer Lehre gesichert. Informationen zum Lehrpersonal finden sich im Personalhandbuch. Das Lehrpersonal im Studiengang entspricht bezüglich seiner pädagogischen Qualifikation den Anforderungen des Hochschulgesetzes des Landes Bayern. Die Berufung zum Professor oder zur Professorin erfordert neben der wissenschaftlichen Qualifikation auch die pädagogische Eignung, die durch das Berufungsverfahren sichergestellt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung erscheint angemessen. Die Einbindung auch nichtakademischer Personen wirkt sachgerecht und zielführend.

Nachdem die Lehrpersonen nicht hauptamtlich für den Studiengang tätig sind, ist keine Abhängigkeit von Stellenbesetzungen gegeben. Die personelle Ausstattung kann kurzfristig den Erfordernissen angepasst werden, diese Chance wird auch genutzt. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtergruppe hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Zur Weiterqualifikation des Lehrpersonals arbeitet die Hochschule im Bereich der didaktischen Fortbildungsmaßnahmen mit dem Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen (DiZ) zusammen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind somit vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.)

Sachstand

Die Lehrenden im Studiengang setzen sich nach Angaben der Hochschule sowohl aus aktiven oder emeritierten Hochschulprofessorinnen und -professoren als auch erfahrenen Expertinnen bzw. Experten aus der Wirtschaft zusammen. Alle Lehrbeauftragten werden gezielt nach ihrer ausgewiesenen wissenschaftlichen sowie praktischen Qualifikation ausgewählt. Die pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den Anforderungen des Hochschulgesetzes des Landes Bayern. Die Berufung zum Professor erfordert neben der

wissenschaftlichen Qualifikation auch die pädagogische Eignung, die durch das Berufungsverfahren sichergestellt wird. Die Professorinnen und Professoren stammen überwiegend aus dem Dozentenpool der Fakultät für Holztechnik und Bau, welche im Nebenamt an der Academy for Professionals (afp) tätig sind. Auf diese Weise wird nach Angaben im Selbstbericht sichergestellt, dass Kompetenzen aus der grundständigen Lehre und aus der Praxis gleichermaßen in den berufs begleitenden Master einfließen. Informationen zum Lehrpersonal finden sich im Personalhandbuch.

Die Qualität der Lehrenden und ihrer Lehre wird kontinuierlich durch Semesterevaluationen überprüft. Die Evaluationsergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungen werden an die Lehrenden und an die Studiengangsleitung weitergeleitet und anschließend mit den Studierenden besprochen.

Zudem werden die Semestergruppen nach Angaben der Hochschule bewusst klein gehalten (max. 20 Studierende), um eine angemessene und persönliche Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden, die Studiengangsleitung und das Programmmanagement sicherzustellen. Ab dem Wintersemester 2019/20 wurden für jeden Jahrgang Semestersprecherinnen bzw. -sprecher von den Studierenden gewählt, welche die Interessen ihrer Kohorte vertreten und als Ansprechpartner für das Programmmanagement und das Lehrpersonal fungieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung für die Durchführung des Masterstudiengangs Holzbau und Energieeffizienz ist als ausreichend anzusehen. Auch die Einbindung von Lehrbeauftragten für einzelne Module ist eine sinnvolle Ergänzung. Da die Professorinnen und Professoren lediglich im Rahmen ihrer Nebentätigkeit für den Studiengang tätig sind, können hier keine Aussagen zu zukünftigen Berufungen vorgenommen werden. In jedem Fall kann durch dieses Modell die Lehrkapazität auch kurzfristig den Bedürfnissen angepasst werden. Bei befristet tätigen Lehrbeauftragten wird die notwendige Qualifikation i. d. R. im Zuge des Auswahl- und Einstellungsverfahrens überprüft. Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die Qualifikation der bereits tätigen Lehrbeauftragten in regelmäßigen Abständen überprüft werden sollte (z. B. durch Vorlage von Weiterbildungsnachweisen der Ingenieurkammer o.ä.).

Insgesamt ist die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtergruppe hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Des Weiteren steht ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal zur Verfügung, um das Studienprogramm zu unterstützen.

Zur Weiterqualifikation des Lehrpersonals arbeitet die Hochschule im Bereich der didaktischen Fortbildungsmaßnahmen mit dem Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen (DiZ) zusammen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind somit vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium spricht sich für folgende Empfehlung aus:

- *Es wird empfohlen, die Qualifikation der bereits tätigen Lehrbeauftragten in regelmäßigen Abständen zu überprüfen (z. B. durch Vorlage von Weiterbildungsnachweisen der Ingenieurkammer o.ä.).*

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Bibliothek verfügt über eine umfassende Anzahl an Zeitschriften und Monographien im Präsenz- und Fernleihbestand. Mit dem VPN-Client können Studierende in den Datenbanken der Bibliothek zu allen Themenbereichen Zeitschriftenartikel, Statistiken, Materialdaten, Normen, Nachschlagewerke und vieles mehr finden. Das E-Book-Angebot beinhaltet derzeit 110.000 Titel unterschiedlichster Verlage und Themengebiete.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Durch den Umzug des Studiengangs im Wintersemester 2017/18 aus den Seminarräumen des Landratsamts Mühldorf am Inn in den eigenen Campus verbesserte sich nach Angaben der Hochschule die Raum- und Ausstattungssituation erheblich. Die Ausstattung der Räume ist sowohl für Frontalunterricht als auch interaktive Lehrformen geeignet. Jeder Raum ist multimedial ausgestattet mit Beamer, Flip-Chart, Pinnwänden und Moderationskoffern und bietet WLAN-Zugang für Lehrende und Studierende. Zu den vorhandenen Zeichenbrettern stehen nun Laptops und handliche Whiteboards zur Verfügung. Es stehen helle Räume, eine Bibliothek (vorwiegend für Fernleihe genutzt), eine Cafeteria und Sitzplätze innen und im Außenbereich zur Verfügung.

Für den Studiengang ist eine Programm-Managerin der afp zuständig, die während der Vorlesungszeit jeden Freitagmittag vor der Vorlesung bzw. nach Vereinbarung eine Sprechstunde abhält. Unter der Woche ist sie an der Technischen Hochschule Rosenheim telefonisch, persönlich oder per Mail für Studierende und Lehrende erreichbar.

Neben den Lehrenden betreuen qualifizierte, angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Laboren die Studierenden bei den Praktika. Eine Übersicht der Labore sind auf der Homepage der Hochschule zu finden (<https://www.th-rosenheim.de/die-hochschule/fakultaeten-institute/fakultaet-fuer-ingenieurwissenschaften/laboratorien/>).

Alle Ressourcen der Technischen Hochschule (z.B. Bibliothek, Rechenzentrum, Beratungsstellen, WLAN) in Rosenheim stehen nach Angaben im Selbstbericht den berufsbegleitenden Studierenden aus Mühldorf am Inn offen. Die für das Studium notwendigen Softwarelizenzen stehen den Studierenden zur Verfügung und werden gegebenenfalls bei Bedarf auf Anforderungen der Lehrenden ergänzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt ist die sachliche und räumliche Ausstattung des Studiengangs gut, insbesondere um die Studiengangsziele zu erreichen. Pandemiebedingt war eine Vor-Ort-Begutachtung nicht möglich, so dass nur nach Aktenlage beurteilt werden konnte.

Ungeachtet dessen verfügt die Hochschule über eine gut ausgestattete Bibliothek und eine Vielzahl von Lehre und Forschung unterstützenden Laboren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen verfügt über ein eigenes anwendungsorientiertes Labor mit CNC-Maschinen und einem eigenen Rechnerraum für Simulationen in der Produktion. In enger Zusammenarbeit mit der Fakultät Ingenieurwissenschaften kann auch das dort angesiedelte CAD-Labor genutzt werden; hier erhalten die Studierenden auch kostenfreie Software.

Die Räumlichkeiten werden von der Technischen Hochschule Rosenheim verwaltet und entsprechend zugeteilt. Um den Zugang zur Lernplattform und zu kostenfreier Software zu gewährleisten, haben die Studierenden zudem Zugang zu den Computern im Rechenzentrum (RZ). Das RZ bietet eine breite Palette von Serviceleistungen an: Den Nutzern stehen rund 90 Computer-Arbeitsplätze mit Intranet- und Internetzugang, Druckern, CD-Brennern und Scannern, ein umfangreiches Angebot an EDV-Handbüchern und ausleihbaren CDs zur Verfügung. Regelmäßig finden praxisorientierte Einführungskurse zu vielen Anwendungsprogrammen statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorhandene Ausstattung ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Auch wenn diese Pandemiebedingung nicht vor Ort und nur nach Aktenlage beurteilt werden konnte.

Ungeachtet dessen verfügt die Hochschule über eine gut ausgestattete Bibliothek und eine Vielzahl von Lehre und Forschung unterstützenden Laboren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der Masterstudiengang wird an der TH Rosenheim und am ift Rosenheim durchgeführt.

Die Räumlichkeiten für die Masterstudiengänge der afp befinden sich im W-Gebäude der TH Rosenheim. Ein barrierefreier Zugang zu den Räumen im W-Bau ist über die Tiefgarage möglich. Der bauliche Zustand der Lehr-/Lernräume entspricht dem Standard öffentlicher Hochschulen, wird aber aufgrund der hellen, lichtdurchfluteten Atmosphäre von den Studierenden als besonders angenehm empfunden. Das Mobiliar ist funktionsgerecht. Die vorgesehenen Räumlichkeiten bieten die Möglichkeit, sowohl Frontalunterricht mit multimedialer Unterstützung als auch gruppenorientierte und interaktive Lehrformen einzusetzen. In den Räumen für die Weiterbildung stehen Beamer, Flip-Chart, Pinnwände und Moderationskoffer zur Verfügung. WLAN ist in allen Räumen gegeben. Um den Zugang zur Lernplattform zu gewährleisten, haben die Studierenden zudem kostenfreien Zugang zu den Computern im Rechenzentrum (RZ). Das RZ bietet eine breite Palette von Serviceleistungen an: Den Nutzern stehen rund 90 Computer-Arbeitsplätze mit Intranet- und Internetzugang, Druckern, CD-Brennern und Scannern, ein umfangreiches Angebot an EDV-Handbüchern und ausleihbaren CDs zur Verfügung. Regelmäßig finden praxisorientierte Einführungskurse zu vielen Anwendungsprogrammen statt.

Das ift Rosenheim ist ca. 10 Fahrminuten von der TH Rosenheim entfernt. Im Schulungsraum des ift Rosenheim ist eine multimediale Unterstützung möglich. Der Raum ist mit Beamer, Flip-Chart, Moderationsmaterial, Tafel, Pinnwände, Strom an jedem Platz ausgestattet. Den Studierenden steht im Schulungsraum kostenfreies WLAN zur Verfügung. Somit ist der Zugang zum Internet und zur Lernplattform stets gegeben. Mittels des VPN-Clients ist ebenso eine Anbindung an den Hochschulserver möglich. Neben den Schulungsräumen stehen die Labor- und Prüfeinrichtung den Studierenden zu Anschauungszwecken vor Ort zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bedeutung der sachlichen und räumlichen Ressourcen wird durch den begrenzten Präsenzzeiten der Studierenden dieses Studiengangs an der Hochschule und am Hochschulort relativiert. Dennoch ist die vorhandene Ausstattung ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Auch wenn diese Pandemiebedingt nicht vor Ort und nur nach Aktenlage beurteilt werden konnte.

Ungeachtet dessen verfügt die Hochschule über eine gut ausgestattete Bibliothek und eine Vielzahl von Lehre und Forschung unterstützenden Laboren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Den Studierenden steht nach Auskunft der Hochschule ein separates Gebäude auf dem Campus der Technischen Hochschule Rosenheim zur Verfügung. Der W-Bau verfügt über drei moderne Vorlesungsräume, welche dem Standard öffentlicher Hochschulen entsprechen. Ein barrierefreier Zugang ist über die Tiefgarage möglich. Die Ausstattung ist sowohl für Frontalunterricht als auch für interaktive Lehrformen geeignet. Jeder Raum ist ausgestattet mit Beamer, Flip-Chart, Pinnwänden und Moderationskoffern und bietet WLAN-Zugang für Lehrende und Studierende. Durch das Rechenzentrum der Hochschule erhalten alle am Studiengang Beteiligten Zugang zur hochschuleigenen Lernplattform sowie weiteren Serviceleistungen.

Mittels des VPN-Clients ist eine Anbindung an den Hochschulserver möglich. An der Hochschule selbst gibt es rund 90 kostenfreie Computer-Arbeitsplätze mit Intranet- und Internetzugang, Softwarelizenzen (z. B. Hottgenroth), Druckern und Scannern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorhandene Ausstattung ist nach Aktenlage für die Gutachtergruppe als ausreichend anzusehen. Eine örtliche Besichtigung wegen der Corona-Situation konnte leider nicht durchgeführt werden.

Ungeachtet dessen verfügt die Hochschule über eine gut ausgestattete Bibliothek und eine Vielzahl von Lehre und Forschung unterstützenden Laboren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

- a) Studiengangübergreifende Aspekte**
- b) Studiengangsspezifische Bewertung**

Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.)

Sachstand

Die Prüfungsformen für die einzelnen Module sind in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs festgelegt und werden in der Prüfungsankündigung am Anfang des Semesters im Learning Campus veröffentlicht. Inhalt der Prüfungsankündigung sind Prüfer, Zweitprüfer, Art der Prüfung, Dauer der Prüfung, die zugelassenen Hilfsmittel und evtl. besondere Regelungen der Modulprüfungen. Die Art der Leistungsnachweise ist nach Angaben der Hochschule jeweils dem Qualifikationsziel des Moduls angepasst. Schriftliche Arbeiten werden verfasst, um die schriftlichen Fertigkeiten und die Recherchefähigkeiten der Studierenden zu vertiefen. Durch Gruppenarbeiten und Präsentationen der Arbeiten sollen zudem die personalen und sozialen Kompetenzen gestärkt werden. Die Prüfungen werden vorwiegend vor dem allgemeinen Prüfungszeitraum abgehalten, um eine bessere Einbindung in die betrieblichen Abläufe zu ermöglichen und die Anwesenheitszeiten im Studium zu verkürzen.

Folgende Leistungsnachweise kommen zu Tragen: schriftliche Prüfung (schr. P), Prüfungsstudienarbeit (PStA), Kolloquium (Kol), Bachelorarbeit (BA) mit Kolloquium. Für jede kreditierte Lehrveranstaltung wird ein Leistungsnachweis erbracht. Die Leistungsnachweise fließen mit Notengewichten, die sich aus den ECTS-Punkten herleiten, in die Gesamtnote ein.

Des Weiteren gelten die Regeln der APO zur Prüfungsanmeldung, Arten von Prüfungen und Wiederholungsprüfungen. Im Sommersemester 2020 wurden nach Angaben im Selbstbericht aufgrund von Covid-19 in der APO spezielle Regeln in Kraft gesetzt bzw. bestehende ergänzt (vgl. § 1a APO Sonderregelungen für das Sommersemester 2020). Diese Änderungen gelten auch für den berufsbegleitenden Studiengang Maschinenbau.

Außerhochschulische Leistungen werden im Bachelorstudiengang Maschinenbau berufsbegleitend individuell auf Antrag vom Studiengangleiter und den Fach-Dozent*innen in Inhalt und Niveau auf Anrechnungsmöglichkeit geprüft. Studierende können sich Vorleistungen aus vorhergehenden Studiengängen und außerhochschulischen Bereichen anrechnen lassen, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Für die Anerkennungen finden die Studierenden im Learning Campus ein Merkblatt mit einer Anleitung des Anerkennungsprozesses und ein Antrags-Formular des Prüfungsamts der TH Rosenheim zur Anrechnung von Kompetenzen (siehe <https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/formalia/studien->

regelungen/merkblaetter/). Der Studiengangleiter berät die Studierenden über die Möglichkeiten der Anrechnung. Das ausgefüllte Formular wird dann mit den Belegen der anrechenbaren Kompetenzen (z. B. Zeugnissen, Rahmenlehrpläne, Modulbeschreibungen) an die Studiengangleitung/Fachdozent*innen zur Prüfung weitergeleitet. Nach einer positiven Prüfung wird das, von der Prüfungskommission unterschriebene, Formular an das Prüfungsamt zur Eintragung in das System weitergeleitet.

Die Hochschule weist daraufhin, dass die Technische Hochschule an einem eigenen Leitfadens für die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen im Rahmen des EU-Förderprojekts DuALPlus (Förderung des dualen Ausbildungssystems im Alpenraum) arbeitet.

Weitere Infos zu DuALPlus unter <https://www.alpine-space.eu/projects/dualplus/en/about>

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird ein ausreichend großes Spektrum an Prüfungsformaten eingesetzt. Die Prüfungen sind modulbezogen. Die eingesetzten Prüfungsformate sind hinsichtlich zur Überprüfung der unterschiedlichen Kompetenzen der Studierenden geeignet. Die Prüfungsbelastung scheint ausgewogen, könnte jedoch durch eine Verringerung der Module mit weniger als fünf ECTS-Punkte im Sinne der Studierenden weiter sinken. Der Prozess der Anerkennung außerhochschulischer Leistungen ist aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar beschrieben und angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)

Sachstand

Die Prüfungsformen für die einzelnen Module sind in der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 7.4 Studien- und Prüfungsordnung WI) des Studiengangs und dem Modulhandbuch (Anlage 7.2 Modulhandbuch WI) hinterlegt. Zu Beginn jedes Semesters wird zudem eine „Prüfungsankündigung“ veröffentlicht, welche die Art der Prüfung, Dauer und die zugelassenen Hilfsmittel beinhaltet.

Folgende Leistungsnachweise kommen zu Tragen: schriftliche Prüfung (schr. P), mündliche Prüfung (mdIP), Prüfungsstudienarbeit (PStA), Bachelorarbeit (BA). Für jede kreditierte Lehrveranstaltung wird ein Leistungsnachweis erbracht. Die Leistungsnachweise fließen mit Notengewichten, die sich aus den ECTS-Punkten herleiten, in die Gesamtnote ein.

Des Weiteren gelten die Regeln der APO zur Prüfungsanmeldung, Arten von Prüfungen und Wiederholungsprüfungen. Im Sommersemester 2020 wurden nach Angaben im Selbstbericht aufgrund von Covid-19 in der

APO spezielle Regeln in Kraft gesetzt bzw. bestehende ergänzt (vgl. § 1a APO Sonderregelungen für das Sommersemester 2020). Diese Änderungen gelten auch für den Studiengang.

Auf der Homepage der Technischen Hochschule Rosenheim ist der Prozess zur Anerkennung erworbener Kompetenzen einheitlich für alle Studiengänge unter folgendem Link hinterlegt und der Ablauf beschrieben: <https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studieninteressierte-bewerber/bewerbung-zulassung-einschreibung/bewerbung-fuer-hoehere-semester>

Das dort abrufbare Antrags-Formular des Prüfungsamts der TH Rosenheim zur Anrechnung von Kompetenzen (siehe <https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/formalia/studienregelungen/merkblaetter/>). wird im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen auch für die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen genutzt, da solche Anträge in grundständigen Studiengängen sehr selten gestellt werden. Meist beschränkt sich dies auf die Anrechnung von Teilen eines Moduls (z.B. CAD-Ausbildung oder Buchführung) aus einer bereits absolvierten Berufsausbildung.

Der Antrag ist an das Prüfungsamt zu stellen, nach einer formalen Prüfung leitet es den Antrag mit allen eingereichten Unterlagen und Zeugnissen an die Prüfungskommission Wirtschaftsingenieurwesen zur Bearbeitung und Entscheidung weiter. Bei Bedarf erfolgt noch ein persönliches Gespräch mit dem/der Antragsteller/-in.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird ein ausreichend großes Spektrum an Prüfungsformaten eingesetzt, gleichwohl könnte über noch mehr Varianz nachgedacht werden (z. B. semesterbegleitende Prüfungsformen). Die eingesetzten Prüfungsformate sind hinsichtlich zur Überprüfung der unterschiedlichen Kompetenzen der Studierenden geeignet und modulbezogen. Die Prüfungsbelastung scheint ausgewogen, könnte jedoch durch eine Verringerung der Module mit weniger als fünf ECTS-Punkte im Sinne der Studierenden weiter sinken. Der Prozess der Anerkennung außerhochschulischer Leistungen ist aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar beschrieben und angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.)

Sachstand

Das Prüfungssystem an der TH Rosenheim ist so angelegt, dass es für jede kreditierte Lehrveranstaltung einen Leistungsnachweis gibt. Die Leistungsnachweise fließen mit Notengewichten in die Gesamtnote ein, die sich

aus der Wertigkeit des betreffenden Moduls und dessen Kreditierung mit Leistungspunkten (ECTS-Punkte) herleiten.

Bei den Prüfungsarten wird nach Angaben im Selbstbericht auf vielfältige Prüfungsarten geachtet. Die Art der Leistungsnachweise und der Prüfungen im Studiengang ist jeweils an die Inhalte und die Lernziele der einzelnen Teilmodule angepasst. Folgende Arten von Leistungsnachweisen und Prüfungen sind im Studiengang integriert: schriftliche Prüfungen (SchrP), mündliche Prüfung (mdLP), Prüfungsstudienarbeit (PStA) und Masterarbeit mit mündlicher Prüfung (MA).

Die Art der Prüfungen je Modul sind in der Studien- und Prüfungsordnung, im Modulhandbuch und im Curriculum hinterlegt. Die Prüfer, Art der Prüfung, Dauer der Prüfung, die zugelassenen Hilfsmittel und evtl. besondere Regelungen der Modulprüfungen werden jeweils zu Beginn eines Semesters mit der sogenannten „Ankündigung der Leistungsnachweise“ veröffentlicht. Zur Projektarbeit und zur Masterarbeit gibt es zusätzlich ein ausführliches Merkblatt. In den Leistungsnachweisen wird geprüft, ob die Lehrinhalte verstanden wurden und anwendungsorientiert umgesetzt werden können. Wird ein Leistungsnachweis nicht bestanden, so kann er zweimal wiederholt werden. Die Abschlussarbeit des Studiengangs ist die Masterarbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird ein angemessenes Spektrum von Prüfungsformaten eingesetzt; die Prüfungen sind modulbezogen und beziehen sich auf die Inhalte und Qualifikationsziele der Module. Sie sind somit geeignet die Kompetenzen der Studierenden zu überprüfen.

Die Anzahl und die zeitliche Abfolge der Prüfungen scheinen der Gutachtergruppe ausgewogen und überschneidungsfrei zu sein. Nachjustierungen bei den Prüfungsformen werden auf Rückmeldungen aus der Studierendenschaft vorgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.)

Sachstand

Die Prüfungsformen für die einzelnen Module sind in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs, dem Modulhandbuch und dem Curriculum hinterlegt. Zu Beginn jedes Semesters wird nach Angaben im Selbstbericht zudem eine „Prüfungsankündigung“ im Learning Campus veröffentlicht, welche die Prüfer, Art der Prüfung, Dauer und die zugelassenen Hilfsmittel beinhaltet.

Um die Studierbarkeit neben dem Beruf zu gewährleisten, sind die Prüfungen über das gesamte Semester verteilt und finden jeweils nach Abschluss eines Moduls statt. Die Art der Leistungsnachweise ist dabei den jeweiligen Qualifikationszielen der Module angepasst und nach Angaben der Hochschule möglichst vielfältig gestaltet. Als Leistungsnachweise kommen zum Tragen: schriftliche Prüfungen (schrP), mündliche Prüfungen (mdIP), Prüfungsstudienarbeit (PStA) sowie Masterarbeit mit mündlicher Prüfung (MA).

Das Prüfungssystem der TH Rosenheim fordert für jede kreditierte Lehrveranstaltung einen Leistungsnachweis. Die Leistungsnachweise fließen mit Notengewichten, die sich aus den ECTS-Punkten herleiten, in die Gesamtnote ein. Wird ein Leistungsnachweis nicht bestanden, so kann er zweimal wiederholt werden. Die Abschlussarbeit des Masterstudiengangs ist die Masterarbeit.

Grundsätzlich gelten zudem die Regeln der APO. Im SS 2020 wurde diese aufgrund von Covid-19 teilweise angepasst. Diese Änderungen gelten auch für den berufsbegleitenden Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird ein für ingenieurwissenschaftliche Masterstudiengänge übliches Spektrum an Prüfungsformaten angewendet. Die Prüfungen sind modulbezogen. Die eingesetzten Prüfungsformate gelten als geeignet, die Kompetenzen der Studierenden eindeutig zu überprüfen und deren Erreichung festzustellen. Die Prüfungsbelastung ist bei Einhaltung der Regelstudienzeit üblicherweise höher, aber durchaus zu leisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

(nicht angezeigt)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.)

Sachstand

Für alle Erstsemester wird zentral von der Studienberatung ein Studienstartprogramm organisiert. An diesem Willkommenstag vor dem offiziellen Semesterstart kümmern sich Verantwortliche der Studiengänge und zahlreiche erfahrene Studierende aus höheren Semestern darum, dass die „Erstis“ gut starten. Alle wichtigen

Infos zum Studium, zur Studienorganisation, zum Campus und zu den zentralen IT-Services werden verteilt bzw. aktiv erarbeitet. Während des laufenden Studiums können sich die Studierenden jederzeit an die zentrale Studienberatung als auch an die fakultätsinterne Beratung wenden. Die Prüfungsplanung ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung (5.1 APO § 6) geregelt. An der TH Rosenheim kümmern sich Prüfungsamt und zentrale Stundenplanung um einen überschneidungsfreien Ablauf der Prüfungszeiten.

Die Studierenden erhalten nach Angaben der Hochschule vor Semesterbeginn einen Zeitplan in den Learning Campus gestellt, der die geplanten Wochenstunden enthält. Reguläre Vorlesungen und Prüfungen überschneiden sich nicht. Es wird auch darauf geachtet, dass möglichst keine Semesterprüfungen während den Prüfungen der Virtuellen Hochschule Bayerns (vhb) stattfinden. Änderungen werden im Nachrichtenforum des Learning mitgeteilt. Die Präsenzveranstaltungen finden in den neuen Campusräumen in Mühldorf am Inn statt, wobei Praktika auch in den Laborräumen der Technischen Hochschule in Rosenheim durchgeführt werden. Im Sommersemester 2020 wurden die Vorlesungen nach den gesetzlichen Verordnungen online abgehalten. Dabei wurden Termine von den Lehrenden direkt mit den Studierenden vereinbart, um lange virtuelle Studientage zu vermeiden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt ist die Studierbarkeit aus Sicht der Gutachtergruppe gegeben. Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten und die Module schließen mit einer Prüfung in der Regel ab. Die Prüfungsbelastung ist insgesamt angemessen.

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist durch eine geeignete Studienplangestaltung sowie eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie entsprechende fachliche Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. In der Regel ist der Mindestumfang von 5 ECTS-Punkten in den Modulen gegeben. Die Studierenden berichten über eine gute Erreichbarkeit bzw. Ansprechbarkeit der Lehrenden, sowohl bei inhaltlichen bzw. fachlichen Fragestellungen zu den Modulhalten als auch hinsichtlich einer generellen Beratung zum Studium. Die Studierenden beschreiben die Betreuungssituation insgesamt mit gut. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist somit durchweg eine gute Betreuungssituation gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)

Sachstand

Für alle Erstsemester wird zentral von der Studienberatung ein Studienstartprogramm organisiert. An diesem Willkommenstag vor dem offiziellen Semesterstart kümmern sich Verantwortliche der Studiengänge und

zahlreiche erfahrene Studierende aus höheren Semestern darum, dass die „Erstis“ gut starten. Alle wichtigen Infos zum Studium, zur Studienorganisation, zum Campus und zu den zentralen IT-Services werden verteilt bzw. aktiv erarbeitet. Während des laufenden Studiums können sich die Studierenden jederzeit an die zentrale Studienberatung als auch an die fakultätsinterne Beratung wenden. Die Prüfungsplanung ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung (5.1 APO § 6) geregelt. An der TH Rosenheim kümmern sich Prüfungsamt und zentrale Stundenplanung um einen überschneidungsfreien Ablauf der Prüfungszeiten.

Die Studierende werden vor Semesterbeginn über die Lehrveranstaltungen und deren Lage informiert. Bei semesterübergreifenden Modulen wird sichergestellt, dass diese innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die definierten Lernergebnisse der Module sowie die Anforderungen an die Studierenden sind den ECTS-Punkten angemessen. Gleiches gilt für die Prüfungsdichte und -organisation. Die Unterschreitung der regelhaften 5 ECTS-Punkte in wenigen Modulen ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar nachträglich begründet worden (Wahlpflichtmodule). Die Studierbarkeit des Studiengangs ist durch eine geeignete Studienplanung sowie eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie entsprechende fachliche Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.)

Sachstand

Der berufsbegleitende Studiengang umfasst 90 ECTS-Punkte, verteilt auf 5 Semester. Pro Semester erwerben die Studierenden zwischen 16 und 20 ECTS-Punkte. Alle Pflichtmodule haben im Master eine Modulmindestgröße von 5 ECTS-Punkten und schließen mit einer Prüfung ab. Durchschnittlich haben die Studierenden 2 bis 3 Prüfungsleistungen pro Semester zu absolvieren. Die Prüfungsleistungen sind über das Studienjahr verteilt. Ca. 4-5 Prüfungstage fallen gleichmäßig verteilt im gesamten Studienjahr an. Damit wird nach Angaben der Hochschule gewährleistet, dass die Prüfungsleistungen relativ zeitnah stattfinden und die Belastung im berufsbegleitenden Studium ausreichend geringgehalten wird. Prüfungsstudienarbeiten (Projektarbeiten und interdisziplinäres Projekt) werden semesterbegleitend abgelegt.

Die Studierenden erhalten nach Angaben im Selbstbericht zu Beginn des jeweiligen Studienjahres einen detaillierten Vorlesungsplan mit Angaben zu den Vorlesungsterminen, Vorlesungszeiten, Vorlesungsort und den

entsprechenden Prüfungsterminen und deren Dauer. Auf diese Weise sollen die Studierenden frühzeitig auf die Prüfungsbelastung für ein ganzes Jahr im Voraus vorbereitet werden.

Das Programm-Management des Studiengangs steht den Studierenden nach Auskunft der Hochschule für alle Fragen rund um das Studium zur Verfügung. Eine überfachliche Studienberatung erhalten die Studierenden durch die zentrale Studienberatung. Die Studierenden können zudem eine fachliche Studienberatung in Anspruch nehmen.

Laut Auskunft im Selbstbericht stehen jährlich 15 Studienplätze zur Verfügung. Diese sind in den letzten sieben Jahren mit durchschnittlich 7 Studienanfängerinnen bzw. -anfängern gefüllt worden (ca. 15 % weibliche Studierende). Durchschnittlich exmatrikuliert sich ein Studierender pro Jahrgang. Die Gründe sind zum großen Teil beruflicher Natur; teilweise treten Studierende nicht die Masterarbeit an, da ihnen der Erwerb der Kompetenzen aus den regulären Modulen des Studiengangs ausreicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zuordnung von ECTS-Punkten zu den angestrebten Lernergebnissen ist sachgerecht. Die Struktur des berufsbegleitenden Studiums mit maximal 20 ECTS pro Semester erleichtert die Vermeidung von Überlastungen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist durch eine geeignete Studienplangestaltung sowie eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie entsprechende fachliche Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet.

Die verbliebenen Module mit weniger als 5 ECTS-Punkte stammen aus dem Wahlpflichtbereich, der sich nach dem Angebot der virtuellen Hochschule Bayern richtet und der von der Hochschule nicht im Einzelnen bestimmt werden kann. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe vertretbar.

Die Modulbeschreibungen im Studiengang „Fenster und Fassade“ geben die wesentlichen Informationen lt. § 7 Musterrechtsverordnung an. Die dort nicht geforderten, aber hilfreichen Hinweise auf relevante Literatur, wie sie auch im verwendeten Formblatt vorgesehen sind, fallen häufig wenig informativ aus. Sie könnten den Studierenden jedoch sehr nützlich sein und sollten durchgängig erweitert und konkretisiert werden, um den Studierenden eine bessere Vorbereitung und Vertiefung zu erlauben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium spricht sich für folgende Empfehlung aus:

- *In den Modulbeschreibungen sollten die Angaben zur Literatur durchgängig erweitert und konkretisiert werden, um den Studierenden eine bessere Vorbereitung und Vertiefung zu erlauben.*

Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.)

Sachstand

Die Studierenden erwerben in 5 Semestern 90 ECTS-Punkte. Pro Semester werden zwischen 14 – 20 ECTS-Punkte erworben.

Die Prüfungsleistungen werden nach Auskunft der Hochschule über das gesamte Studienjahr verteilt, sodass pro Semester ca. 2-3 Prüfungen stattfinden. Die Prüfungstage werden so gewählt, dass die Studierenden ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben und vor Beginn eines neuen Moduls am Anfang eines Vorlesungsblocks die Prüfungsleistung ablegen können. Die interdisziplinäre Projektarbeit und die Gruppenarbeiten werden semesterbegleitend angeboten.

Für jedes Studienjahr erhalten die Studierenden vorab einen detaillierten Stundenplan mit allen Vorlesungs- und Prüfungsterminen inkl. Zeit- und Raumangabe. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sich die Studierenden frühzeitig auf die Prüfungsbelastung vorbereiten können und die Belastung des berufs begleitenden Studiums verringert wird.

Alle Studierenden haben außerdem die Möglichkeit, Angebote der Zentralen Studienberatung in Anspruch zu nehmen. Studiengangsbezogene Fragen können die Studierenden direkt an das Programm- Management richten.

Es stehen jährlich 20 Studienplätze zur Verfügung, von denen seit der letzten Reakkreditierung 2015 jährlich durchschnittlich 8 belegt werden. Der Anteil weiblicher Studierende betrug zwischen 14% und 43%. Mehr als die Hälfte der Studierenden benötigt für den Abschluss länger als die Regelstudienzeit. Als Begründung wird überwiegend die berufliche Tätigkeit angeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die definierten Lernergebnisse der Module sowie die Anforderungen an die Studierenden in Bezug auf die ECTS-Punkte sind angemessen. Auch die Verteilung auf 5 Semester mit 14 bis max. 20 ECTS-Punkten je Semester ist für einen berufs begleitenden Masterstudiengang angemessen. Die beiden Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten beschränken sich auf den Wahlpflichtbereich. Prüfungstermine werden so gelegt, dass eine ausreichende Vorbereitungszeit bleibt. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist durch eine geeignete Studienplangestaltung sowie eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie entsprechende fachliche Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.)

Sachstand

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung richtet sich der Studiengang „(...) an qualifizierte Berufstätige, die den Bachelorabschluss neben ihrer Berufstätigkeit erwerben wollen (berufsbegleitendes Studium) und an Auszubildende eines Berufs der Fachrichtung Maschinenbau, die den Bachelorabschluss parallel zur gewerblichen Ausbildung erwerben wollen (ausbildungsbegleitendes Studium). (2) Studienbewerber oder Studienbewerberinnen, die keine Ausbildung der Fachrichtung Maschinenbau durchlaufen haben bzw. durchlaufen, müssen vor Studienbeginn eine in Vollzeit erbrachte und dem Studiengang Maschinenbau entsprechende praktische Tätigkeit von mindestens 12 Wochen Dauer nachweisen. In begründeten Fällen kann die Hochschule zulassen, dass die praktische Tätigkeit ganz oder teilweise erst nach Studienbeginn bis spätestens zum Eintritt in das fünfte Studiensemester abgeleistet und anerkannt wird.“

Der Studiengang wird gemäß § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung in Teilzeit studiert. Bei Anrechnung der beruflichen Tätigkeit kann das Studium in 8 Semestern absolviert werden, wofür 210 ECTS-Punkte vergeben werden. Andernfalls erwerben die Studierenden diese ECTS-Punkte innerhalb von 11 Semestern.

Die Studierenden sollen nach Angaben im Selbstbericht in die Lage versetzt werden, sich selbstständig, strukturiert und kritisch mit Themen auseinanderzusetzen und Lösungen zu finden. Durch die berufliche Vorbildung der Studierenden, den Wissenstransfer aus der Praxis, die Gruppendynamik und die kleine Gruppengröße können viele Aufgaben schneller bearbeitet werden und tragen somit der zeitlichen Anforderung an ein berufsbegleitendes Studium Rechnung. Bei einem berufsbegleitenden Studium ist es erforderlich, die Belastung pro Semester zu reduzieren. Dem wird dadurch Rechnung getragen, dass die in den Vorlesungen vergebenen ECTS-Punkte im Semester 20 ECTS-Punkte nicht übersteigt. Dadurch können die Studierenden die Abwesenheitstage mit Urlaub und gegebenenfalls Mehrarbeit ausgleichen.

Bei inhaltlichen, organisatorischen und technischen Fragen steht den Studierenden das Betreuungsteam des Studienganges zur Verfügung, persönlich vor Ort am Freitagnachmittag, angepasst an die Berufstätigkeit der Studierenden. Rückmeldungen der Studierenden zum Studium sind somit jederzeit möglich, außerdem wird jedes Semester eine Evaluation im Learning Campus durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang erfüllt in vollem Umfang die Anforderungen an ein berufsbegleitendes Studium. Die Regelstudienzeit wurde entsprechend angepasst bzw. verlängert. Durch die Reduzierung des Workloads im Vergleich zum regulären Studiengang Maschinenbau und die Integration der beruflichen Tätigkeiten in das Studium ist nach Meinung der Gutachtergruppe die Studierbarkeit gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.)

Sachstand

Es handelt sich um einen weiterbildenden, berufsbegleitenden Studiengang. Bei einem berufsbegleitenden Studium ist es erforderlich, die Belastung pro Semester zu reduzieren. Dem wird dadurch Rechnung getragen, dass die ECTS-Anzahl pro Semester 20 nicht übersteigt. Außerdem wird nach Angaben der Hochschule in der Vorlesungsplanung darauf geachtet, dass die Vorlesungen gleichmäßig über die Semester verteilt sind sowie auch darauf, dass Vorlesungen an Samstagen stattfinden, damit die Studierenden die Abwesenheitstage gut mit Urlaub und ggf. Mehrarbeit ausgleichen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Studiengang wurden verschiedene Vorkehrungen getroffen, um dem Profilanpruch gerecht zu werden. So sind Regelstudienzeit, Arbeitslast, Vorlesungsplan und Prüfungsstruktur so ausgelegt, dass die Vereinbarkeit mit der parallelen Berufstätigkeit ermöglicht wird. Der Studiengang erfüllt aus Sicht der Gutachtergruppe in vollem Umfang die Anforderungen an ein berufsbegleitendes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.)

Sachstand

Es handelt sich um einen weiterbildenden, berufsbegleitenden Studiengang. Dies erfordert nach Angaben der Hochschule eine intensive Planung, um den Studierenden die Vereinbarkeit zwischen Studium und Beruf zu ermöglichen. Daher wurden die ECTS-Punkte pro Semester auf 20 begrenzt, und die Studierenden erhalten den Zeitplan bereits vorab für ein gesamtes Studienjahr. Bei der Stundenplanung wird darauf geachtet, dass

Vorlesungen und Prüfungen gleichmäßig als Blockveranstaltung 1x pro Monat verteilt werden, Vorlesungen bevorzugt an Samstagen stattfinden und sich keine Vorlesungs-/Prüfungstermine überschneiden, bspw. mit Wahlpflichtmodule der Virtuellen Hochschule Bayern.

Im Sommersemester 2020 wurden die Vorlesungen nach den gesetzlichen Verordnungen online abgehalten. Dies erforderte eine Umstrukturierung des Stundenplans, sodass eine Mischung aus Online-Lehre und interaktiven Vorlesungsteilen bzw. Selbstlerneinheiten bereitgestellt wurde, um die Lernkapazität der Studierenden zu erhalten. Die Änderungen wurden über den Learning Campus bekannt gegeben. Über diesen fand auch ein direkter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden statt, um gemeinsam passende Lösungsansätze zu finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Begrenzung der ECTS-Punkte auf einen Maximalwert von 20 je Semester und Streckung des Studiums auf fünf Semester ist für den berufsbegleitenden Masterstudiengang eine adäquate Lösung, um die Studierbarkeit bei gleichzeitiger Ausübung eines Berufs zu gewährleisten. Auch die frühzeitige Angabe von Präsenzphasen (Blockunterricht) und Prüfungsterminen ist essenziell, um Studierende zu gewinnen. Die einmal im Monat angebotenen Blockphasen mit Präsenz am Hochschulstandort tragen ebenso zur Planungssicherheit und Attraktivität dieses Studiengangs bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

(nicht angezeigt)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.)

Sachstand

Die fortlaufende Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums und die Weiterentwicklung bzw. die kontinuierliche Verbesserung des Studiengangs erfolgen mit folgenden Maßnahmen:

- Wöchentliches Teammeeting von Studiengangleiter/ Prüfungskommissionsvorsitzenden und Programm-Management zur Besprechung aktueller Themen und strategischer Planung.
- Treffen der Dozent*innen, der Studiengangleitung und eventuell dem Programm-Management 1x/Semester um sich über aktuelle Änderungen, neue Anforderungen und Fragen auszutauschen.
- Treffen mit den Semestersprecher*innen bei Bedarf und regelmäßiger Austausch in den Sprechstunden mit dem Programm-Management.
- Besprechung der Evaluationsergebnisse mit den einzelnen Dozent*innen durch die Studiengangleitung.
- Durch Projekt- und Bachelorarbeiten aus den Unternehmen und deren Präsentation durch Studierende fließen neue Forschungsergebnisse in Form von wissenschaftlicher Diskussion in die Lehre ein.
- Professor*innen der TH Rosenheim forschen in ihren Fakultäten und bringen somit neue Forschungsergebnisse mit in die Weiterbildung.
- Studierende forschen außerhalb der Hochschule an eigenen Projekten und erhalten z.B. Unterstützung durch das Projekt „Rocket“ der TH Rosenheim.
- Überprüfung des Curriculums, des Modulhandbuchs und der Semesterpläne am Ende jedes Semesters, um eventuell notwendige Änderungen in den Prüfungsmodalitäten und der Methodik bzw. Didaktik einarbeiten zu können. Mit der Anpassung der Lernergebnisse und der Lehr- und Lernform im Modulhandbuch werden didaktische Weiterentwicklungen berücksichtigt.

Aktuelle Änderungen wurden gemacht zum Zweck der Systematisierung der Module, da die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, dass einige Module nicht dem Schema der Semesterwochenstunden und Verteilung der Arbeitszeiten entsprechen. Daraufhin wurden die Module überprüft und folgendermaßen neu eingeteilt:

Tabelle 1 Workload Module

Modul	CP	Workload	Präsenz-Einzelstunden	Häusliche Arbeit	Prüfungs-Vorbereitung
		30		0,6	0,4
Modul 5 ECTS	5	150	60	55	35
PA 1	8	240	15	210	15
PA 2	8	240	15	210	15
PA 3	8	240	15	210	15
PA 4	4	120	15	90	15
Bachelorthesis	12	360	./.	300	60
Bachelorseminar	1	30	4	./.	26
Praxis	24	720	./.	720	./.

Zur Erklärung der Tabelle: Bei Modulen mit fünf ECTS (= vier SWS und einem Workload von 5x30 Stunden= 150 Stunden) zählen als Präsenz: 60 Vorlesungsstunden, der Rest von 90 Stunden teilt sich in ca. 55 Stunden (60%) Häusliche Arbeit und 35 Stunden (40%) Prüfungsvorbereitung. Bei den Projektarbeiten ist das Verhältnis 15/210/15 bzw. 15/90/15 usw.

Die Module werden regelmäßig von den Studierenden evaluiert und die Ergebnisse mit dem Studiengangleiter und den Dozent*innen besprochen.

In den Wahlpflichtmodulen kann auf aktuelle Gegebenheiten reagiert werden. So entsteht zum Beispiel zurzeit ein neues Wahlpflichtmodul Robotik.

Durch das Online-Semester wegen Covid-19 wurde festgestellt, dass sich einige Vorlesungen teilweise auch gut online durchführen lassen. Inwieweit sich das auf die zukünftige Planung des Semesters auswirken wird, muss durch eine Nach-Covid 19-Evaluierung analysiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es besteht in der Gutachtergruppe kein Zweifel an Aktualität und Adäquanz des Curriculums. Die Prozesse zur Sicherstellung der Aktualität und Adäquanz des Curriculums sind angemessen. Aufgrund der genannten Maßnahmen ist aus Sicht der Gutachtergruppe sichergestellt, dass sowohl der aktuelle Diskurs in der Wissenschaft als auch zeitgemäße Entwicklungen im unternehmerischen Umfeld in die kontinuierliche Studiengangsentwicklung einfließen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)

Sachstand

Die fortlaufende Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums und die Weiterentwicklung bzw. die kontinuierliche Verbesserung des Studiengangs erfolgen nach Angaben im Selbstbericht mit folgenden Maßnahmen:

- WI-Professoren-Runde, 1x pro Monat
- Runde für alle WI-Beteiligten (Beschäftigte, Professorinnen und Professoren, Studierendenvertreter), 1x pro Monat
- WI-Semestersprechertreffen, jeweils im ersten Monat des Semesters
- WI-Mitarbeiter-Runde, 2x pro Semester

- Intensive Klausurtagung der WI-Professorinnen und -Professoren, meist zweitägig und 1x pro Semester
- Sitzung des Industriebeirates (WI und Fakultät ING), 1x pro Semester

Ein Beispiel für aktuelle Forschungsleistungen ist das Protolab, <https://protolab-rosenheim.de/>, in dem mit Schwerpunkt auf Industrie 4.0 die Flexibilität des Handwerks gepaart mit der Effizienz der Industrie erforscht wird. Stetig steigende Anforderungen im Bereich der Individualisierung und Digitalisierung erfordern schnelles und flexibles Handeln. Im Wintersemester 2019/20 ist daraus erstmalig das FWPM „IoT – cyberphysische Systeme“ mit aktuellsten Lehr- und Lernmethoden entstanden.

Die Ausgestaltung der einzelnen Module wird nach Angaben im Selbstbericht regelmäßig dem „Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen“ und dem aktuellen Personalbedarf in der Wirtschaft angepasst, hier erfolgt eine enge Abstimmung mit Personalvertretern der Firmen, welche im Industriebeirat vertreten sind. Hier sind die folgenden Themengebiete berücksichtigt:

- Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen
- Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen
- Wirtschaftswissenschaften und Recht
- Organisation und Management
- Informatik
- Fremdsprachen
- Wahlfächer (FWPM) bzw. hier ist auch eine Studienarbeit möglich
- Fachspezifische Vertiefungsfächer (Schwerpunkt)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt besteht kein Zweifel an Aktualität und Adäquanz des Curriculums. Die Lehrmaterialien werden regelmäßig angepasst und aktualisiert. Die Prozesse zur Sicherstellung der Aktualität und Adäquanz des Curriculums sind angemessen. Aufgrund der genannten Maßnahmen ist aus Sicht der Gutachtergruppe sichergestellt, dass sowohl der aktuelle Diskurs in der Wissenschaft als auch zeitgemäße Entwicklungen im unternehmerischen Umfeld (Industriebeirat) in die kontinuierliche Studiengangsentwicklung einfließen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.)

Sachstand

Folgende Prozesse zur Optimierung des Konzepts des Studiengangs finden nach Angaben im Selbstbericht statt:

Es erfolgt eine fortlaufende Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sowie die Weiterentwicklung bzw. die kontinuierliche Verbesserung des Studiengangs. Alle zwei Wochen während der Vorlesungszeit finden Abstimmungsgespräche zwischen der Studiengangsleitung bzw. Akademischen Leitung, der Prüfungskommission und dem Programm-Management statt. Strategische Themen und aktuelle Themen des Tagesgeschäfts werden in den Meetings besprochen und notwendige Handlungen koordiniert. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und der Evaluation für das gesamte Studienjahr werden analysiert, und es werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Im Rahmen der Evaluation können die Studierenden aktiv an der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse mitwirken. Auf der Basis der Ergebnisse der regelmäßigen Gesprächsrunden zwischen dem ift Rosenheim und der Studiengangsleitung wird der Studiengang an die sich stetig ändernden Marktanforderungen angepasst.

Durch die Studiengangsleitung und das Programm-Management sowie durch die Prüfungskommission des Studiengangs werden das Modulhandbuch, die Studienpläne und die Prüfungspläne für jedes Semester aktualisiert. Die Prüfungsmodalitäten werden hinsichtlich Art, Umfang, Hilfsmittel und Bestimmung von Erst- und Zweitprüfer festgelegt. Mit der Anpassung der Lernergebnisse und der Lehr- und Lernform im Modulhandbuch werden didaktische Weiterentwicklungen berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Angemessenheit des Curriculums sind durch die enge Verknüpfung mit dem Institut für Fenstertechnik Rosenheim gut überprüf- und anpassbar. Auch die flexible Einbeziehung von Lehrpersonen, ohne Bindung an langfristige Stellenbesetzungen, erlaubt ständige Anpassungen an die Entwicklungen in Forschung und Praxis. Aktuelle Forschungsergebnisse können bspw. in die zu bearbeitende Projektarbeit einfließen oder in die Masterarbeit einfließen. Die Überprüfung der methodisch-didaktischen Lehr- und Lernformen erfolgt im Rahmen von Evaluationen. Hier wären regelmäßige digitale (Online-)Befragungen der Studierenden in kürzeren Zeitabständen denkbar (z. B. nach jedem Veranstaltungsblock).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.)

Sachstand

Folgende Prozesse zur Optimierung des Konzepts des Studiengangs finden nach Angaben im Selbstbericht statt:

Wöchentlich finden Abstimmungsgespräche zwischen Studiengangsleitung, Prüfungskommission und Programm-Management statt. Dabei werden sowohl aktuelle Themen im Tagesgeschäft besprochen als auch strategische und langfristige Ziele für die Studiengangsentwicklung ausgearbeitet. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsergebnisse werden sowohl mit den Lehrenden als auch den Studierenden analysiert und entsprechende Anpassungen koordiniert. Auf diese Weise können die Studierenden aktiv an der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse mitwirken. Durch den regelmäßigen Austausch mit dem Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!) wird der Studiengang stetig an die Marktbedürfnisse (z. B. Änderungen im Regelheft der dena) angepasst und die Studienbedingungen optimiert.

Bei jedem Jahrgang werden alle Dokumente wie Modulhandbuch, Studien- und Prüfungspläne durch das Programm-Management und die Studiengangsleitung bzw. Prüfungskommission überarbeitet. So können Prüfungsmodalitäten und didaktische Weiterentwicklungen entsprechend angepasst werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aktualität und Adäquanz des Curriculums werden durch die enge Zusammenarbeit mit dem „Energie- und Umweltzentrum Allgäu“ (eza!) sichergestellt. Auch die Einbindung der Lehrbeauftragten gewährleistet die gerade im Bereich der Energieeffizienz erforderliche Aktualität, insbesondere im Hinblick auf die Praxis. Aktuelle Forschungsergebnisse können bspw. in die zu bearbeitende Projektarbeit einfließen oder in der Masterarbeit berücksichtigt werden. Die Überprüfung der methodisch-didaktischen Lehr- und Lernformen erfolgt im Rahmen von Evaluationen. Hier wären regelmäßige digitale (Online-)Befragungen der Studierenden in kürzeren Zeitabständen denkbar (z. B. nach jedem Veranstaltungsblock).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Technische Hochschule Rosenheim hat eine Evaluationsordnung erlassen, in der alle relevanten Punkte geregelt sind. Zusätzlich kommt die Kommission „Qualität in Lehre und Studium“ in regelmäßigen Sitzungen zusammen, um kontinuierliche Verbesserungen umzusetzen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Neben den studiengangübergreifenden Aspekten sind studiengangsspezifische Aspekte der Sicherung des Studienerfolgs im Studiengang zu nennen. Einmal pro Woche finden in Team-QMeetings Abstimmungsgespräche zwischen Studiengangleitung, Prüfungskommission und Programm-Management statt. Dabei werden sowohl aktuelle Themen im Tagesgeschäft besprochen als auch strategische und langfristige Ziele für die Studiengangsentwicklung ausgearbeitet.

Neben den laufenden Evaluationen und Lehrentreffen wurde eine Absolventen- und Firmenbefragung durchgeführt. Von den befragten Absolventen betrachteten alle den Bachelorabschluss für ihre berufliche Entwicklung als „sehr wertvoll“ oder „wertvoll“, ein Absolvent als „relevant“. Sie profitierten vor allem von der technischen Tiefe und der Fachbreite der Module, der Herangehensweise an die Aufgaben, die umfangreichen Übungen und den Laborpraktika und der Nähe zum Wohnort. Als große Unterstützung empfanden sie den Zusammenhalt in den kleinen Semestergruppe und die sehr guten Lehrenden, die individuell auf die Studierenden eingehen. Die Räume in Mühldorf wurden insgesamt als „sehr gut“ ausgestattet bewertet, während die Laborräume in Rosenheim unterschiedliche Bewertungen erhielten. Für circa die Hälfte war der Arbeitsaufwand neben dem Beruf „schwierig“, während die andere Hälfte ihn „in Ordnung“, ein Student sogar „gut zu schaffen“ fand. Die Zusammenarbeit mit der Berufsschule wurde mit „sehr gut“ bewertet, während die Zusammenarbeit mit der Firma von den jeweiligen Vorgesetzten bzw. Unternehmen abhängt. Kleinere Verbesserungsvorschläge beziehen sich auf 1-2 Module, bzw. individuelle organisatorische Probleme. Die Studiengangleitung wird ausnahmslos als „sehr gut“ beurteilt. Drei der Absolventen haben bereits ein anschließendes Masterstudium abgeschlossen oder sind noch immatrikuliert, vier planen noch, ein Masterstudium oder einen Fachingenieur an den Bachelorabschluss anzuhängen. Da die Studierenden alle berufstätig sind, wurden auch ihre Arbeitgeber befragt. Die Resonanz auf den Studiengang bei der Industrie im Raum Mühldorf ist sehr gut, alle Firmen wollen weiterhin Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Studiengang

platzieren. Die detaillierten Ergebnisse der Absolventen- und der Firmenbefragung sind im Anhang aufgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass der Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.) einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolventen/-innen unterliegt und die genutzten Monitoring-Maßnahmen, wie Abstimmungsgespräche, regelmäßige Evaluationen und Lehrendentreffen sowie Absolventen- und Firmenbefragungen probate Mittel zur Sicherung des Studienerfolgs und für die Weiterentwicklung des Studiengangs darstellen.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass im Studiengang bereits Maßnahmen eingeleitet wurden, die sich z. B. aus den Rückmeldungen der Absolventenbefragung ergaben, bspw. Verbesserungen zu Unterrichtsräumen, Rechnerraum, Niveau der CAD-Vorlesungen, Dozierenden.

Die Beteiligten werden unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange über die Ergebnisse und die eingeleiteten Maßnahmen informiert, indem die Evaluationsergebnisse den Studiengangsleitern zur Verfügung gestellt und mit den Studierenden der Lehrveranstaltung besprochen werden. § 8 der vorgelegten Evaluationsordnung regelt den Datenschutz.

Die Gutachtergruppe begrüßt die umfassenden qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule und betrachtet diese als ausreichend, um den Studienerfolg und die Weiterentwicklung des Studiengangs sicherzustellen.

Positiv sieht die Gutachtergruppe, dass zusätzlich eine Firmenbefragung durchgeführt und ausgewertet wird und diese eine hohe Zufriedenheit zeigt. Dennoch regt die Gutachtergruppe an, dass die Hochschule darauf hinwirken sollte, dass die Firmen ihre Studierenden noch mehr bei der zeitlichen Freistellung für das Studium unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der Studiendekan ist nach Angaben der Hochschule in der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen für die Umsetzung und Auswertung der vorgegebenen Punkte in der Evaluationsordnung zuständig und überwacht diese. Die einzelnen Lehrveranstaltungen müssen mindestens im 2-Jahres-Turnus evaluiert werden, dies gilt

für alle Lehrenden. Die Befragung kann sowohl in Papier- als auch im Online-Format durchgeführt werden. Ein weiteres Mittel für Verbesserungen ist das regelmäßige Semestersprechertreffen, dieses findet immer im ersten Monat des Semesters statt. Hier werden aktuelle Probleme aus studentischer Sicht angesprochen und an die Verantwortlichen weitergegeben, um noch im laufenden Semester Abhilfe zu schaffen. Resultierend aus den oben genannten Aktionen wird der Studiengang kritisch bewertet. Falls notwendig werden Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt, z. B. Änderung von Vorlesungsinhalten, Anpassung des Workloads, etc.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden unterliegt und die genutzten Monitoring-Maßnahmen, wie Gespräche, Evaluationen, Semestersprechertreffen probate Mittel zur Sicherung des Studienerfolgs und für die Weiterentwicklung des Studiengangs darstellen.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass daraus bereits Maßnahmen im Studiengang eingeleitet und umgesetzt wurden, wie z. B. Änderung von Vorlesungsinhalten und Anpassung des Workloads und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

Die Beteiligten werden unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange über die Ergebnisse und die eingeleiteten Maßnahmen informiert, indem die Evaluationsergebnisse den Studiengangsleitern zur Verfügung gestellt und mit den Studierenden der Lehrveranstaltung besprochen werden. § 8 der vorgelegten Evaluationsordnung regelt den Datenschutz.

Zu Absolventenbefragungen konnte die Hochschule keine Unterlagen vorgelegen, sie hat jedoch im Verfahrensverlauf ein Konzept für die zukünftigen, systematischen Absolventenbefragungen nachgereicht. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, im Rahmen der folgenden Reakkreditierung die konkrete Umsetzung des Konzepts zur systematischen Absolventenbefragungen zu überprüfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium spricht sich für folgende Empfehlung aus:

- *Die konkrete Umsetzung der systematischen Absolventenbefragung sollte im Rahmen der Reakkreditierung überprüft werden.*

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der Studiengang unterliegt nach Angaben der Hochschule unter Beteiligung von Studierenden und Absolventen einem fortlaufenden Monitoring. Dabei kommen folgende Maßnahmen zum Einsatz:

- Anonyme Evaluation durch die Studierenden zur Überprüfung der Qualität der Lehrmethoden der Lehrenden und der Inhalte der Module
- Gespräche mit den Studierenden zur Überprüfung der Qualität der Vorlesungen
- Bei Bedarf Feedbackgespräche bzgl. der Evaluationsergebnisse mit den Lehrenden zur Sicherstellung der Qualität der Vorlesungsinhalte und der Lehrmethoden

Die Evaluation im ersten Studienjahr erfolgt durch die Studierenden zu jedem Vorlesungsteil bezüglich des Gesamteindrucks des Moduls sowie der Tagungsstätte und den Inhalten des Moduls, der Leitung, der Unterlagen, der Methoden, der Möglichkeit des Erfahrungsaustausches und des Eingehens auf die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in Bezug auf den Lehrenden oder die Lehrende. Weitere offene Fragen geben den Teilnehmenden die Möglichkeit zur konstruktiven Kritik. Die Evaluation der Vorlesungen des ersten Studienjahres wird vom ift Rosenheim durchgeführt.

Die Evaluationen zu den Modulen im zweiten Studienjahr werden durch die TH Rosenheim durchgeführt. Diese erfolgte bisher als anonyme Online-Evaluationen. Die Teilnahme an den Online-Evaluationen ist jedoch sehr gering. Im Jahr 2019 wurde das Konzept für die Evaluationen überarbeitet. In 2020 wurde entschieden, die Evaluationen abschließend für ein Studienjahr zusammenfassend durchzuführen. Die Evaluationen erfolgen weiterhin online. Um die Teilnehmerzahlen hierfür zu erhöhen, wird den Studierenden in einer Präsenz-Vorlesung für das Ausfüllen der Evaluation aktiv Zeit gegeben. Die Auswertung der Evaluationen wird beim Vor-Ort-Termin zur Akkreditierung gesammelt in einem Ordner vorgelegt.

Neben den klassischen Evaluationen werden immer wieder in den Vorlesungen auch persönliche Feedbackrunden geführt. Beide Studiengangsleiter halten Vorlesungen im Masterstudium und nutzen mitunter den persönlichen Kontakt für Befragungen zum Studium. Auch bei der jährlichen Verabschiedung der Absolventinnen und Absolventen wird immer die Gelegenheit genutzt, persönliche Gespräche mit den Absolventinnen und Absolventen zum Studium zu führen. Die angesprochenen Punkte werden in den regelmäßigen Team-Meetings besprochen und ggf. Maßnahmen entwickelt.

Die Evaluationen werden vom Programm-Management ausgewertet. Die Studiengangsleitung und das Programm-Management halten entsprechend mit den Teilnehmenden und Lehrenden Rücksprache bzgl. der

Ergebnisse und für evtl. Verbesserungsmaßnahmen. Bei Fragen zu inhaltlichen Themen gibt es auch die Möglichkeit des Einzelgesprächs. Bei organisatorischen Themen ist das Programm-Management Ansprechpartner.

Aufbauend auf den Informationen, die mit den genannten Prozessen gewonnen werden, wird der Studiengang nach Auskunft der Hochschule kritisch bewertet. Falls notwendig, werden Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt, z. B. Änderung von Vorlesungsinhalten, Anpassung des Workloads, Anpassung des Stundenplans. Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen wird fortlaufend überprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass der Studiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.) einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden unterliegt und die Monitoring-Maßnahmen, wie regelmäßige studentische Evaluationen, Gespräche mit den Studierenden, Feedbackgespräche bzgl. der Evaluationsergebnisse mit den Dozenten probate Mittel zur Sicherung des Studienerfolgs und für die Weiterentwicklung des Studiengangs darstellen.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass den Studierenden in einer Präsenz-Vorlesung für das Ausfüllen der Evaluation aktiv Zeit gegeben wird, mit dem Ziel die Teilnehmerzahlen hierfür zu erhöhen und auch persönliche Feedbackgespräche mit den Studierenden und Absolventen geführt werden.

Bei den Gesprächen ist deutlich geworden, dass im Studiengang bereits Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt wurden, wie z. B. Verbesserungen im Curriculum, Reduzierung von Projektarbeiten, Ausweitung der Online-Vorlesungen.

Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die eingeleiteten Maßnahmen unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Zu Absolventenbefragungen hat die Hochschule bisher keine aussagekräftigen Unterlagen vorgelegt. Sie zeigte Absolventenbefragungen für die Absolventen-Jahrgänge 2013/14. Der Masterstudiengang Fenster und Fassade wurde aufgrund geringer Fallzahlen von den Auswertungen ausgeschlossen und ist demzufolge nicht enthalten. Die Hochschule hat im Verfahrensverlauf ein Konzept für die zukünftigen, systematischen Absolventenbefragungen nachgereicht. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, im Rahmen der folgenden Reakkreditierung die konkrete Umsetzung des Konzepts zur systematischen Absolventenbefragungen zu überprüfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgende Empfehlung:

- *Die konkrete Umsetzung der systematischen Absolventenbefragung sollte im Rahmen der Reakkreditierung überprüft werden.*

Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Im Studiengang werden nach Angaben im Selbstbericht folgende Monitoring-Maßnahmen ergriffen, um den Studienerfolg sicherzustellen:

Die Evaluationen zu den einzelnen Modulen werden als anonyme Online-Befragung durchgeführt. Um die Beteiligungsquote zu erhöhen, wird seit dem Jahr 2020 eine Semesterevaluation über alle Module durchgeführt, wofür den Studierenden in einer Präsenz-Vorlesung für das Ausfüllen der Evaluation aktiv Zeit gegeben wird. Inhalt der Evaluation ist der Modulaufbau, die Leitung, die Unterlagen, die Methoden, die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches und das Eingehen auf die Teilnehmenden in Bezug auf den Lehrenden bzw. die Lehrende. Weitere offene Fragen geben den Teilnehmenden die Möglichkeit zur konstruktiven Kritik. Die Evaluation der Vorlesung im Modul 1.1 („Energieberater für Wohngebäude“) wurde von der eza! durchgeführt. Die Evaluationen werden vom Programm-Management ausgewertet und an die Studiengangsleitung und die einzelnen Lehrenden weitergeleitet. Anschließend wird sowohl mit dem Lehrpersonal als auch mit den Studierenden Rücksprache über die Ergebnisse und ggf. Verbesserungsmaßnahmen gehalten.

Neben den klassischen Evaluationen werden immer wieder in den Vorlesungen auch persönliche Feedbackrunden geführt. Beide Studiengangsleiter halten Vorlesungen im Masterstudium und nutzen auch den persönlichen Kontakt für Befragungen zum Studium. Auch bei der jährlichen Verabschiedung der Absolventen und Absolventinnen finden persönliche Gespräche bezüglich des Studiums statt. Die angesprochenen Punkte werden in den regelmäßigen Team-Meetings besprochen und ggf. Maßnahmen entwickelt.

Durch den wöchentlichen Austausch zwischen Programm-Management und Studiengangsleitung bzw. Prüfungskommission können sowohl kurzfristige als auch langfristige Maßnahmen zur Optimierung des Studiengangs ergriffen werden, z. B. Änderung von Vorlesungsinhalten, Anpassung des Workloads, Anpassung des Stundenplans. Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen wird nach Angaben der Hochschule fortlaufend überprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass der Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.) einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden unterliegt und die genutzten Monitoring-Maßnahmen, wie regelmäßige studentische Evaluationen, Gespräche mit den Studierenden,

Feedbackgespräche mit den Dozenten bzgl. der Evaluationsergebnisse probate Mittel zur Sicherung des Studienerfolgs und für die Weiterentwicklung des Studiengangs darstellen.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass den Studierenden in einer Präsenz-Vorlesung für das Ausfüllen der Evaluation aktiv Zeit gegeben wird mit dem Ziel die Teilnehmerzahlen hierfür zu erhöhen sowie persönliche Feedbackgespräche mit den Studierenden und Absolventen geführt werden.

Bei den Gesprächen ist deutlich geworden, dass im Studiengang bereits Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt wurden, wie z.B. Reduzierung von Exkursionen, Ergänzung ausgewählter Themen des Holzbaus im Wahlpflichtmodul, Online-Vorlesungen, Wechsel von Lehrbeauftragten sowie die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen fortlaufend überprüft wird.

Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die eingeleiteten Maßnahmen unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange informiert, indem sowohl mit dem Lehrpersonal als auch mit den Studierenden Rücksprache über die Ergebnisse und ggf. Verbesserungsmaßnahmen gehalten wird.

Zu Absolventenbefragungen hat die Hochschule bisher keine aussagekräftigen Unterlagen vorgelegt. Sie zeigte Absolventenbefragungen für die Absolventen-Jahrgänge 2013/14. Der Masterstudiengang Holzbau und Energieeffizienz wurde aufgrund geringer Fallzahlen von den Auswertungen ausgeschlossen und ist demzufolge nicht enthalten. Die Hochschule hat im Verfahrensverlauf ein Konzept für die zukünftigen, systematischen Absolventenbefragungen nachgereicht. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, im Rahmen der folgenden Reakkreditierung die konkrete Umsetzung des Konzepts zur systematischen Absolventenbefragungen zu überprüfen.

Die Gutachtergruppe erhielt in den Gesprächen mit den Absolventen und Studierenden eine gute Einschätzung und Zufriedenheit mit dem berufsbegleitenden Modell. Es zeigte sich jedoch der Wunsch der Studierenden an die Unternehmen nach höherer Freistellung, besonders für die Prüfungen.

Um den Erwartungen der Studierenden zu entsprechen, sollte in den Vorlesungen der Fokus mehr auf Holzbau gelegt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgende Empfehlung:

- *Die konkrete Umsetzung der systematischen Absolventenbefragung sollte im Rahmen der Reakkreditierung überprüft werden.*

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Auf die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit achtet nach Auskunft im Selbstbericht die Frauenbeauftragte der Hochschule. Sie achtet auf die Vermeidung von Nachteilen für Dozentinnen und weibliche Studierende. Das Amt und die Kompetenzen der Frauenbeauftragten sind in Art. 4 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) und in Art. 18 Grundordnung der HS Rosenheim verankert. Die Technische Hochschule Rosenheim hat am 01.02.2009 ein Gleichstellungskonzept verabschiedet und zuletzt 2018/19 angepasst. Über die Homepage können unbürokratisch die entsprechenden Anlaufstellen und Ansprechpartner gefunden werden (<https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/beratung-orientierung/>).

Der Nachteilsausgleich ist in § 5 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) geregelt. Gegebenenfalls werden beispielsweise Prüfungszeitverlängerungen gewährt. Der Behindertenbeauftragte der Technischen Hochschule Rosenheim unterstützt Studierende mit Behinderung dabei, die für ein erfolgreiches Studium notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Informationen dazu werden unter der Homepage <https://www.th-rosenheim.de/die-hochschule/organisation/hochschulbeauftragte/behindertenbeauftragter/nachteilsausgleich> zur Verfügung gestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit sind in ausreichendem Maß vorhanden. Die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind auch für diese Studiengänge umgesetzt.

Insgesamt finden die Belange von Studierenden mit körperlicher Behinderung, aber auch von Studierenden mit chronischen Erkrankungen ausreichend Berücksichtigung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

(nicht einschlägig)

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

(nicht zutreffend)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Maschinenbau“ (B.Eng.) und „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) nicht einschlägig.

Studiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.)

Sachstand

Enge Beziehungen unterhält die TH Rosenheim zum ift Rosenheim, einem international tätigen, wissenschaftlichen Dienstleister für die Branche rund um Fenster, Fassaden, Glas, Türen, Tore sowie alle Zubehörteile. Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler der TH Rosenheim sind in zahlreiche Projekte des ift eingebunden. Gegründet im Jahre 1966, begleitet das ift Rosenheim die Fenster-, Fassaden- und Türenbranche unabhängig vom Materialeinsatz in allen Fragen der Normung, Forschung, Zulassung sowie von Nachweisen durch Prüfung oder Berechnung und Gutachten. Die Nähe zur TH Rosenheim begünstigt zudem die zahlreich durchgeführten Abschluss- und Forschungsarbeiten. Die Existenz der wesentlichen Prüfeinrichtungen zum Bauteil Fenster und Fassade am ift sind nach Angaben der Hochschule ein ideales Ausbildungsumfeld. Die Zusammenarbeit zwischen dem ift Rosenheim und der TH Rosenheim wird durch einen schriftlichen Kooperationsvertrag geregelt, der den Unterlagen beiliegt. Das ift Rosenheim und die TH Rosenheim sind Partner der Weiterbildungsreihe „Education for Professionals“ (ED PRO). Hier wird neben Zertifikatsprogrammen auch der weiterbildende Masterstudiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.) angeboten. Der Akademische Grad wird von der TH Rosenheim vergeben. Die Module des ersten und zweiten Semesters, mit einem Umfang von 26 ECTS-Punkten, werden durch das ift Rosenheim organisiert. Die Lehrveranstaltungen des dritten bis fünften Semesters mit einem Umfang von 64 ECTS-Punkten werden durch die TH Rosenheim organisiert. Die Studierenden haben die Wahl, ob sie sich bereits ab dem 1. Semester in den Masterstudiengang immatrikulieren oder das erste Jahr als Zertifikatsprogramm absolvieren und sich im 3. Semester in den Masterstudiengang immatrikulieren. Die im ift Rosenheim erworbenen Kompetenzen werden dann im Rahmen der Aufnahme des Masterstudiums „Fenster und Fassade“ (M.Eng.) anerkannt. In der Internetpräsenz des Masterstudiengangs wird auf die Kooperation ED PRO hingewiesen sowie auf die weiteren Weiterbildungsangebote verwiesen.

Das aufeinander abgestimmte Zusammenspiel von Praxis, Forschung und Theorie vermittelt nach Angaben der Hochschule das Wissen, das Branchenexperten heute brauchen. Die aktive Prüfpraxis des ift und die Expertise der Hochschule in Forschung und Lehre garantieren ein ausgewogenes, praxisnahes und aufeinander abgestimmtes Angebot.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang wird in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Fensterbau Rosenheim durchgeführt und weiterentwickelt. Dies begründet aus Sicht der Gutachtergruppe eine solide Fundierung und eine enge Verzahnung des Studienprogramms mit aktuellen Forschungserkenntnissen.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der TH Rosenheim und ift Rosenheim lag der Gutachtergruppe vor. Art und Umfang der hochschulischen Kooperation wurden aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend beschrieben. Die Kooperationsvereinbarung stellt die verantwortliche Rolle der Hochschule sicher. Die Kooperation ist über die Jahre verstetigt worden und bestens erprobt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.)

Sachstand

Die Gesamtverantwortung für den Studiengang obliegt der TH Rosenheim. Die Zusammenarbeit mit dem Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!) wird mit einem Kooperationsvertrag geregelt. Die Hochschule regelt die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für den Studiengang. Dies wird durch die entsprechenden Dokumente wie SPO, Diploma Supplement, Studienplan und Modulhandbuch dokumentiert. Die fachliche Ausgestaltung des Moduls „Energieberater für Wohngebäude“ wird kooperativ mit der eza! weiterentwickelt. Hierbei wird einerseits sichergestellt, die Anforderungen an Energieexpertinnen und -experten nach dem Regelheft der dena zu erfüllen, und gleichzeitig, die notwendigen Kompetenzen für den Masterabschluss zu vermitteln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Technischen Hochschule Rosenheim und dem Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!) lag der Gutachtergruppe vor. Art und Umfang der hochschulischen Kooperation wurden aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen beschrieben. Die Kooperationsvereinbarung stellt die verantwortliche Rolle der Hochschule sicher.

Die Einbindung des „Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza)“ in den Studiengang ist positiv zu bewerten, da dadurch die fachliche Aktualität des Studiengangs bei gleichzeitiger Berücksichtigung berufspraktischer Belange sichergestellt ist. Die Kooperation ist über die Jahre verstetigt worden und bestens erprobt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Pandemiebedingt wurde auf eine Vor-Ort-Begutachtung in Rosenheim verzichtet. Stattdessen wurden die Gespräche im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführt.

Die Technische Hochschule Rosenheim hat im Verfahrensverlauf Nachbesserungen an den Modulhandbüchern vorgenommen und ein Konzept zur zukünftigen, systematischen Absolventenbefragung vorgelegt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Diana Circhetta de Marrón**, Lehrgebiet Dienstleistungs- und Projektmanagement, Studiengangleitung „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.), Hochschule Hamm-Lippstadt
- **Prof. Dr.-Ing. Peter Schmidt**, Professor für Baukonstruktion, Ingenieurholzbau und Bauphysik, Universität Siegen
- **Prof. Dr.-Ing. Robert Watty**, Lehre: Produktentwicklungsmethodik, Maschinenkonstruktion, Collaborative Development, Technische Hochschule Ulm
- **Prof. Dipl.-Ing. Sebastian Zoeppritz**, Freier Architekt BDA · Freier Stadtplaner SRL, Stuttgart

b) Vertreterin der Berufspraxis

- **Dipl.-Ing. Martina Baucks**, EDP-Konstruktionsdienste, Lenze SE, Aerzen

c) Vertreter der Studierenden

- **ShiZong Jacy Hu**, Studierender „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.), Vertiefung: Elektrotechnik, TU Berlin

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen

Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 ⁽¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2017/2018	12	1	8%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2016/2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2015/2016	17	2	12%	8	2	25%	3	-	-	-	-	-
SS 2015	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2014/2015	19	0	0%	7	0	0%	2	0	0%	5	0	0%
SS 2014	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2013/2014	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2013	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2012/2013	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	48	3	6%	15	2	13%	5	0	0%	5	0	0%

⁽¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

⁽²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

⁽³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	1	9	3	0	0
WS 2018/2019	0	2	0	0	0
SS 2018	2	3	3	0	0
WS 2017/2018	-	-	-	-	-
SS 2017	-	-	-	-	-
WS 2016/2017	-	-	-	-	-
SS 2016	-	-	-	-	-
WS 2015/2016	-	-	-	-	-
SS 2015	-	-	-	-	-
WS 2014/2015	-	-	-	-	-
SS 2014	-	-	-	-	-
WS 2013/2014	-	-	-	-	-
SS 2013	-	-	-	-	-
WS 2012/2013	-	-	-	-	-
Insgesamt	3	14	6	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0	8	0	5	13
WS 2018/2019	0	0	0	2	2
SS 2018	0	8	0	0	8
WS 2017/2018	-	-	-	-	-
SS 2017	-	-	-	-	-
WS 2016/2017	-	-	-	-	-
SS 2016	-	-	-	-	-
WS 2015/2016	-	-	-	-	-
SS 2015	-	-	-	-	-
WS 2014/2015	-	-	-	-	-
SS 2014	-	-	-	-	-
WS 2013/2014	-	-	-	-	-
SS 2013	-	-	-	-	-
WS 2012/2013	-	-	-	-	-

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	103	25	24%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2017/2018	115	22	19%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2016/2017	86	28	33%	5	1	20%	-	-	-	-	-	-
SS 2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2015/2016	172	46	27%	11	4	36%	32	5	16%	23	4	17,39%
SS 2015	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2014/2015	115	33	29%	17	2	12%	29	9	31%	14	3	21,43%
SS 2014	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2013/2014	169	25	15%	20	3	15%	34	3	9%	20	4	20,00%
SS 2013	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2012/2013	138	31	22%	18	6	33%	42	14	33%	13	3	23,08%
Insgesamt	898	210	23%	71	16	23%	137	31	23%	70	14	20,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	1	26	13	0	17
WS 2018/2019	0	15	13	0	18
SS 2018	0	29	19	0	20
WS 2017/2018	0	17	20	0	28
SS 2017	1	27	20	0	22
WS 2016/2017	3	21	12	0	24
SS 2016	1	26	27	0	15
WS 2015/2016	6	22	8	0	25
SS 2015	2	32	6	0	15
WS 2014/2015	1	30	4	0	23
SS 2014	4	42	11	0	14
WS 2013/2014	1	24	12	0	17
SS 2013	3	36	16	0	8
WS 2012/2013	1	32	10	0	7
Insgesamt	24	379	191	0	253

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0	1	32	7	40
WS 2018/2019	0	10	0	18	28
SS 2018	1	2	30	15	48
WS 2017/2018	0	17	0	20	37
SS 2017	0	2	32	14	48
WS 2016/2017	0	20	2	14	36
SS 2016	0	1	45	8	54
WS 2015/2016	0	18	1	17	36
SS 2015	0	1	32	7	40
WS 2014/2015	0	24	0	11	35
SS 2014	0	2	47	8	57
WS 2013/2014	0	14	3	20	37
SS 2013	1	0	46	8	55
WS 2012/2013	0	25	1	17	43

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 ¹⁾	8	2	25%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2018	8	0	0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2017/2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2017	2	0	0%	0	0	0%	2	0	0%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2016	3	1	33%	1	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2015/2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2015	5	0	0%	0	0	0%	2	0	0%	0	0	0,00%
WS 2014/2015	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2014	3	1	33%	0	0	0%	2	1	50%	1	0	0,00%
WS 2013/2014	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2013	4	1	25%	1	0	0%	1	1	100%	0	0	0,00%
WS 2012/2013	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	33	5	15%	2	0	0%	7	2	29%	1	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0	0	1	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	1	0	0	0
WS 2017/2018	0	1	3	0	0
SS 2017	1	1	3	0	0
WS 2016/2017	0	3	1	0	0
SS 2016	0	0	0	0	1
WS 2015/2016	0	3	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	1	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	5	1	0	0
SS 2013	0	1	0	0	3
WS 2012/2013	0	4	0	0	0
Insgesamt	1	20	9	0	4

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	1	0	1
SS 2018	0	1	0	0	1
WS 2017/2018	0	0	3	1	4
SS 2017	0	3	1	1	5
WS 2016/2017	1	0	2	1	4
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	1	2	0	3
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	1	0	0	0	1
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	5	1	6
SS 2013	0	0	0	1	1
WS 2012/2013	0	0	2	2	4

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	7	3	43%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2017/2018	7	1	14%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2016/2017	9	2	22%	0	0	0%	2	0	0%	3	1	33,33%
SS 2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2015/2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2015	9	3	33%	0	0	0%	3	2	67%	5	2	40,00%
WS 2014/2015	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2014	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2013/2014	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2013	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2012/2013	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	32	9	28%	0	0	0%	5	2	40%	8	3	37,50%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0	4	0	0	0
WS 2018/2019	0	2	0	0	0
SS 2018	0	5	0	0	0
WS 2017/2018	0	3	0	0	0
SS 2017	-	-	-	-	-
WS 2016/2017	-	-	-	-	-
SS 2016	-	-	-	-	-
WS 2015/2016	-	-	-	-	-
SS 2015	-	-	-	-	-
WS 2014/2015	-	-	-	-	-
SS 2014	-	-	-	-	-
WS 2013/2014	-	-	-	-	-
SS 2013	-	-	-	-	-
WS 2012/2013	-	-	-	-	-
Insgesamt	0	14	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0	0	3	1	4
WS 2018/2019	0	0	2	0	2
SS 2018	0	1	0	4	5
WS 2017/2018	0	2	1	0	3
SS 2017	-	-	-	-	-
WS 2016/2017	-	-	-	-	-
SS 2016	-	-	-	-	-
WS 2015/2016	-	-	-	-	-
SS 2015	-	-	-	-	-
WS 2014/2015	-	-	-	-	-
SS 2014	-	-	-	-	-
WS 2013/2014	-	-	-	-	-
SS 2013	-	-	-	-	-
WS 2012/2013	-	-	-	-	-

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.04.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	30.09.2020
Zeitpunkt der Begehung:	10./11.12.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende und Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde - besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Studiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 25.09.2015 bis 30.09.2021
---	-------------------------------

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	Von 26.06.2009 bis 30.09.2015 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch durch Agentur:	Von 25.09.2015 bis 30.09.2021 ASIIN

Studiengang „Fenster und Fassade“ (M.Eng.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	Von 26.06.2009 bis 30.09.2014 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch durch Agentur:	Von 26.09.2014 bis 30.09.2021 ASIIN

Studiengang „Holzbau und Energieeffizienz“ (M.Eng.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch durch Agentur:	Von 26.09.2014 bis 30.09.2021 ASIIN
---	--

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt

werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von

Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)